



**ASSB·BSB**

Azienda Servizi Sociali di Bolzano  
Betrieb für Sozialdienste Bozen

---

---

***Bilanz***  
***2010***

---

---





## **Betriebsdirektor**

Dr. Bruno Marcato

## **Kollegium der Rechnungsprüfer**

PRÄSIDENT

Dr. Cristoph Laichner

MITGLIEDER

Dr. Francesca Pasquali

Rag. Giovanni Romano

## Inhaltsverzeichnis

Betriebsbilanz 31.12.2010.....S.	3
Lagebericht .....S.	4
Jahresabschluss .....S.	17
Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2010 .....S.	22
Kontenplan.....S.	43
Bericht der Rechnungsprüfer .....S.	49

## BETRIEBSBILANZ 2010

<b>Zusammenfassung</b>	
Aktiva	39.978.909,00
Passiva	(39.978.909,00)
Aktiva – Passiva	
Aufwände	76.179.089,00
Einnahmen	(76.179.089,00)
Jahresergebnis	0,00
<b>Durchlaufkonten</b>	<b>13.097,00</b>

## **B.S.B. Betrieb für Sozialdienste Bozen**

Rechtssitz: Gumergasse Nr. 7, 39100 Bozen - Ausstattungskapital: 1.032.913,80 Euro

### **BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2010**

Der vorliegende Bericht zum Jahresabschluss 2010 soll einige Aspekte hervorheben, die sich - unter Beachtung der einschlägigen, zivilrechtlichen Grundsätze und der wirtschaftlich-finanziellen Führung des Betriebs – in besonderem Maße auf das Geschäftsjahr 2010 ausgewirkt haben. Für die detaillierte Berichterstattung über die Tätigkeiten und über die sozial relevanteren Themen sei vorab auf den Sozialbericht 2010 verwiesen, der ab Juli von der Webseite [www.aziendasociale.bz.it](http://www.aziendasociale.bz.it) heruntergeladen werden kann.

#### **Wichtigste Tätigkeiten im wirtschaftlich–finanziellen Bereich**

Im Folgenden führen wir nur die wichtigsten der zahlreichen Tätigkeiten 2010 an, insbesondere im wirtschaftlich-finanziellen Bereich:

2010 hat der BSB seinen bereits 2009 begonnenen Modernisierungsprozess fortgeführt. Ziel des Prozesses ist die Einführung neuer Kontrollmittel für die ständige Beobachtung der Kosten, sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen den Ämtern des Betriebes. Der Modernisierungsprozess des Computersystems der Buchhaltung wird 2011 abgeschlossen werden. Vorgesehen ist die Ausarbeitung einer Software, die sich in drei Module gliedert: ein Modul dient den Hochrechnungen und Voranschlägen, sowie den Zuordnungen und Änderungen des Budgets; das zweite Modul verwaltet das Budget, das dritte hingegen dient dem Berichtssystem. Das erste Modul wurde im Mai 2010 fertiggestellt und aktiviert; das zweite wurde im Oktober 2010 abgeschlossen und installiert, mit entsprechender Unterweisung der Budgetverantwortlichen, die das Modul seit Jänner 2011 verwenden. Das dritte Modul wurde im Dezember 2010 vervollständigt und wird zurzeit für die bisher in der Datenbank aufscheinenden Daten eingesetzt. Insgesamt verzeichnet das Projekt also einen ausgezeichneten Fortschritt. Ziel des Projektes sind eine besser ausgerichtete

Kontrolle der Ausgaben, die Optimierung des Kostenmanagements, die Einschränkung von Papierkonsum, die Errichtung einer Datenbank und die Fehlervermeidung. Die Nutzer sind mit der neuen Software zufrieden. Das Potential des Berichtsystems wird mit fortschreitendem Ausbau der zugrundeliegenden Datenbank erst voll zum Tragen kommen.

Ein kritischer Aspekt im Jahr 2010, an dem besonders intensiv gearbeitet wurde, war die Bewertung der Auswirkung der Einführung der Bestimmungen über die Pflegesicherung auf den Verlauf der Betriebsgutgaben im Bereich der Sozialdienste (Wohneinrichtungen für Senioren, Einrichtungen des Amtes für Menschen mit Behinderung und Hauspflegedienst). In dieser Sache hat sich die Rechtsabteilung des BSB in Zusammenarbeit mit den anderen Betriebsämtern im Bewusstsein der kritischen Aspekte dieses Themas besonders eingesetzt.

Nach der Einführung des Pflegesicherungssystems wurde eine erste Überprüfung der Betriebsforderungen durchgeführt, mit besonderem Augenmerk auf die Regelmäßigkeit der Zahlungen der Mitbeteiligung der Nutzer und Gäste der Sozialeinrichtungen des Betriebs. Die Untersuchung wurde dann über das ganze Jahr 2010 fortgesetzt, um ein Gesamtbild der Lage zu haben und eventuelle Korrekturmaßnahmen im Falle ausbleibender bzw. unregelmäßiger Zahlungen in Erwägung zu ziehen. Die Dienste wurden in eigens einberufenen Treffen und durch E-Mail-Austausch über die Ergebnisse informiert, um rechtzeitig die Eintreibung der Forderungen einleiten zu können. Es wurden einige Korrekturen vorgenommen, um säumige oder unregelmäßige Zahlungen bewältigen zu können (Gesuch an die Autonome Provinz Bozen um direkte Überweisung des Pflegegeldes an den BSB, Einschalten des Vormundschaftsgerichts zur Suche von möglichen Lösungen bei besonders schwerwiegenden Schuldbeträgen).

Anfangs wurde an ein Informationsschreiben an die säumigen Schuldner über die Funktion des Pflegegeldes gedacht, aber angesichts der Beträge, die dem BSB geschuldet waren, wurde beschlossen, nicht die Schuldner über den Zweck des Pflegegeldes zu informieren und ihnen einen Fragebogen zu schicken, sondern sie direkt dem Vormundschaftsrichter zu melden, um so schnell wie möglich die Guthaben einzutreiben. Durch direkte Gespräche mit den Schuldnern (oder ihren Vertretern) und eingehende Untersuchungen der eingesammelten Dokumentation wurde tatsächlich deutlich, dass die Funktion des Pflegegeldes durchaus bekannt war; das Geld wurde jedoch zu anderen Zwecken verwendet. So ist es gelungen, insgesamt € 109.360,85 einzuholen. Es wurden zudem noch folgende Vorbeuge- bzw. Korrekturmaßnahmen ergriffen: 1) Antrag an die Landesverwaltung um direkte Überweisung des Pflegegeldes an den BSB nach drei Monaten Säumigkeit des Nutzers. 2) Von der Abteilung Altersheime gestartete Informationskampagne in allen Altersheimen zwecks Erläuterung der Funktion des Pflegegeldes und der Inkassovollmacht. In jeder Einrichtung wurde ein spezifisches Treffen zur Besprechung der Inkassovollmacht

organisiert, mit Ausnahme von Villa Harmonie, wo die Direktion alle Familienangehörigen zu Einzelgesprächen geladen hat. Jedem Gast wurde zudem ein Brief übergeben, in dem die Inkassovollmacht erklärt wurde (439 Briefe, einen für jeden fest untergebrachten Gast), mit einem Brief an die Bezugsperson in der Familie (weitere 439 Briefe) mit der Bitte, dem Familienangehörigen bei der Erstellung der Vollmacht behilflich zu sein. 3) Beistand der Rechtsabteilung an die Abteilung Altersheime für die Unterzeichnung der Inkassovollmacht seitens der Gäste.

Immer im Bereich der Bestimmungen über die Pflegesicherung und des Pflegegesetzes und im Bewusstsein der kritischen Änderungen, die bei Wechsel der Pflegestufe der Dienstnutzer der Altersheime infolge der neuen Kosten und Quellen auftreten können, erwies sich eine genaue Beobachtung der Aufnahmen und Entlassungen in den Wohneinrichtungen für Senioren mit besonderer Berücksichtigung der Pflegeeinstufungen als unentbehrlich. Die Einrichtungen wurden dreimonatlich aufgefordert, die Übereinstimmung zwischen den tatsächlichen Pflegestufen und dem diensthabenden Personal zu überprüfen, um Aufstockungen oder Kürzungen am Personal vornehmen zu können.

Um diese Flexibilität auch tatsächlich gewährleisten zu können, wurde ein dezentrales Abkommen mit den Gewerkschaftsverbänden abgeschlossen. Durch den Verband der Altenheime Südtirols suchen wir gerade nach wirtschaftlichen Vorgangsweisen, die der Landesverwaltung unterbreitet werden sollen, um die möglichen wirtschaftlichen Unterschiede infolge von Aufnahmen und Entlassungen von Menschen mit verschiedener Pflegestufen „auszugleichen“ und deren Management zu verbessern.

### **Ausarbeitung von betriebsinternen Geschäftsordnungen und Dokumenten**

Im Laufe des Jahres 2010 wurden der Gemeinde Vorschläge zur Änderung von Geschäftsordnungen oder Dokumenten für Dienste unterbreitet, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Dazu gehören:

- a) die Geschäftsordnung der Altersheime und der Tagespflegeheime, die bereits mit der Gemeinde besprochen wurden und nun zu genehmigen sind;
- b) der Anhang zur Geschäftsordnung der Kinderhorte, der die Zugangskriterien für die Kinderhorte definiert und von der Gemeinde genehmigt worden ist.

### **Die ständige Verbesserung**

2010 wurden alle anvisierten Ziele im Rahmen der Qualität erreicht. Die bereits zertifizierten Betriebsdienste, zu denen nun auch das Amt für Menschen mit Behinderungen mit all seinen Strukturen gehört, haben die Inspektionsvisite zur Beibehaltung der ISO – Qualitätszertifizierung mit Erfolg bestanden. So konnte ein System weiter konsolidiert werden, das immer mehr den gesamten Betrieb betrifft. 2010 wurde auch an der Vorbereitung für die Zertifizierung des letzten ausständigen Betriebsbereiches (die Sozialsprengel) im Jahr 2011 gearbeitet.

Im Sinne der Anweisungen der Generaldirektion haben die Altersheime bei der Suche nach Spitzenerfahrungen das Qualitätsmodell UPIPA auf alle Altersheime ausgeweitet (2009 war es nur in der Villa Harmonie umgesetzt worden); dieses Modell untersucht vor allem die Qualität der Beziehung zwischen betreuter Person und Fachkraft, ein Schwerpunkt in der Betreuung.

2010 wurden zudem eine Studie und eine Reihe von Benchmarking-Tätigkeiten gestartet, um die *Balanced Score Card* in den BSB einzuführen; dabei handelt es sich um ein Hilfsmittel für das strategische Management, das auf nationaler Ebene bereits in zahlreichen Sanitätseinrichtungen eingeführt wurde und langsam auch in Sozialeinrichtungen wie dem BSB (Altersheime, Betriebe für personenbezogene Dienste, etc.) zum Einsatz kommt.

Im Laufe des Jahres 2010 wurde auch die Tätigkeit für die Einführung eines neuen Systems für die Verwaltung der Dokumente in Verbindung mit dem computerisierten Protokollverfahren laut staatlicher Vorschrift fortgeführt; nach einem Probejahr im Hauptsitz wurden alle technischen und Programmänderungen vorgenommen, um das System auch auf alle anderen Betriebsstellen auszuweiten. Diese Arbeit dürfte im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden.

Ebenso läuft das Landesprogramm zur Akkreditierung aller Sozialdienste weiter; 2010 wurde der Landesverwaltung die Dokumentation für die Akkreditierung des Hauspflegedienstes (Sprengel), der Altersheime und der Tagespflegedienste überreicht. Außerdem hat der BSB 2010 an den Arbeitsgruppen für die Akkreditierung aller Strukturen für Menschen mit Behinderungen teilgenommen; 2011 werden die ausgearbeiteten Kriterien von der Landesregierung genehmigt.

Sehr arbeitsintensiv war 2010 auch die Tätigkeit für die Erstellung der Dienstleistungscharta gemäß dem Vereinbarungsprotokoll, das zwischen Stadtgemeinde Bozen, abhängigen Körperschaften und Verbraucherschutz abgeschlossen wurde. Die Dienstleistungscharta des Amtes für Menschen mit Behinderung, der Altersheime und des Hauspflegedienstes werden 2011 auf der Website des BSB veröffentlicht. Außerdem wurden die üblichen Erhebungen über den Zufriedenheitsgrad der Beschäftigten des Betriebs durchgeführt; die Zufriedenheit erwies sich überall höher als erwartet. Der einzige Bereich, in dem 2010 keine eigene Erhebung durchgeführt wurde (was im ersten Semester 2011 geschehen wird), ist der Bereich der Sprengel, da sie noch keine ISO-Zertifizierung erhalten haben.

## **Maßnahmen im Risikomanagement**

### *Der Rechts- und Verwaltungsschutz der betrieblichen Tätigkeiten*

Die Bürger und Dienstnutzer, Vertragspartner, Bediensteten und alle weiteren Interessensträger haben das Recht auf volle Kenntnis über die Tätigkeiten des Betriebs sowie auf die Möglichkeit, Verwaltungsakten und -maßnahmen vom Betrieb oder von den zuständigen Behörden (beim Landesbeirat, beim Volksanwalt oder bei den Gerichtsbehörden) anzufechten und dadurch die eigenen Rechte und Interessen zu schützen (z. B. durch Ergänzung, Abänderung, Widerruf, Richtigstellung, oder Aufhebung der Verwaltungsmaßnahmen). 2010 hat der BSB 21 Rechtsstreitigkeiten verfolgt (-10 im Vergleich zu 2009), zwei Schlichtungsverfahren (-11 im Vergleich zum Vorjahr), 91 Rekurse beim Landesbeirat (-39 im Vergleich zu 2009), 10 Mahnbescheide (zwei weniger als im Vorjahr). Mit Bezug auf die Rechtsstreitigkeiten, die alle direkt von den Anwälten des Betriebs betreut wurden, ohne auf externe Berater zurückzugreifen, ist hervorzuheben, dass 2010 alle einen positiven Ausgang für den BSB verzeichneten. Bei den Schlichtungsversuchen, an denen der BSB beteiligt war, konnte in einem Fall eine Einigung erreicht werden; im anderen Fall wurde keine Einigung erzielt, doch hat der Beschäftigte bis heute keine Rechtsschritte gegen den BSB unternommen. Beim Landesbeirat wurden Rekurse gegen die Beschlüsse der Auszahlungsausschüsse im Rahmen der finanziellen Sozialhilfe eingelegt. Unbeschadet der Möglichkeit, die Entscheidung der Sektion Rekurse vor dem Verwaltungsgericht anzufechten, hat sich der Betrieb an die entsprechenden Anordnungen zu halten. 2010 wurden 91 Rekurse bei der Sektion eingereicht; 13 davon wurden angenommen.

### *Die Krediteintreibung*

Im Jahr 2010 verfolgte das Rechtsamt weiterhin das Ziel einer aufmerksamen und punktuellen Erfassung aller von den Betriebseinrichtungen gemeldeten Fälle, in denen eine Zwangseintreibung auf gütlichem oder Rechtswege erforderlich war, wobei die Ermittlungs- und Überprüfungsmodalitäten der offenen Kreditpositionen geregelt und verfeinert, die außergerichtlichen Eintreibungsverfahren und die Verwaltung der Streitigkeiten verbessert und die Verwaltungsformen der Kreditpraktiken neu festgelegt wurden.

Im Laufe des Jahres 2010 überreichten die Sozialdienste, die in den entsprechenden Fällen keine Erfolge mehr erzielen konnten, dem Rechtsamt Ansuchen für die Eintreibung von Krediten im Wert von € 426.337,30, aufgeteilt auf Sprengel, Kinderhorte, Altersheime und Dienste für Menschen mit Behinderung. Das Rechtsamt hat 2010 insgesamt € 237.481,71 eingetrieben, davon € 231.867,28 an Kapital und € 5.614,43 an gesetzlichen Zinsen. Der Einhebungskonzessionär hat 2010 seinerseits €

7.394,73 eingetrieben (€7.220,45 an Kapital und € 174,28 an Zinsen).

Der gesamte von der Körperschaft eingehobene Betrag betrug somit € 244.876,44.

### *Kontrolle von Eigenerklärungen*

Wie von DPR Nr. 445/2000 vorgeschrieben, nimmt der Betrieb systematisch Stichprobenkontrollen und gezielte Kontrollen an den Eigenerklärungen in den Ansuchen um die Inanspruchnahme der Dienste und Einrichtungen des Betriebs vor. Ziel der Kontrollen ist es sicherlich zu überprüfen, ob die Erklärungen der Nutzer der Wahrheit entsprechen, aber auch den Nutzern bewusst zu machen, dass die Erklärungen wichtige Folgen haben und daher der BSB keinerlei Oberflächlichkeit oder Betrugsabsicht duldet.

Die Kontrollen erfolgen zum Großteil auf elektronischem Wege (Meldeamt, NISF, Wohnbauinstitut, Autonome Provinz Bozen – Amt für Sozialfürsorge und Sozialversicherungen und Kataster) oder durch die Anforderung von Informationen (schriftliche Bescheinigung) bei anderen öffentlichen Ämtern und Bescheinigungsinstituten (Arbeitsamt, Gemeindepolizei, Schulen, Amt für Zwei- und Dreisprachigkeit, etc.). 2010 wurden 3.624 Stichkontrollen an Eigenerklärungen durchgeführt; in 312 Fällen stimmten die Erklärungen nicht überein.

Die *Stichprobenkontrollen* werden vom Rechtsamt des BSB vorgenommen; die gezielten Kontrollen werden hingegen von den einzelnen Sozialdiensten ausgeführt, an die sich die Dienstnutzer wenden.

Die Fälle der Nicht-Übereinstimmung beziehen sich hauptsächlich auf inkorrekte Erklärungen zu: Familienbogen (35 Fälle), Einkommen aus Arbeit (76 Fälle) und nicht korrekt erklärten „*anderen Einkommen*“ wie Familiengeld, Rente, Invalidenrente, INAIL-Rente, etc. (116 Fälle). 74,40% dieser Fälle betrafen das Ansuchen um finanzielle Sozialhilfeleistungen (im Laufe des Jahres wurden in den 5 Sozialsprengeln der Stadt insgesamt 16.643 Ansuchen um finanzielle Sozialhilfe eingereicht und untersucht), während die restlichen 14,43% Tarifbegünstigungen und die Anmeldungen in den Kinderhorten betrafen.

Die Ansuchen werden meistens von den Nutzern selbst richtiggestellt oder von Amts wegen durch direkten Zugriff auf die Datenbanken der Bescheinigungsbehörden ergänzt.

Jene Fälle, in denen der Betrug offensichtlich war und der Dienstnutzer seine Vermögenserklärung nicht korrigierte, wurden der Staatsanwaltschaft gemeldet (12 Meldungen im Jahr 2010).

Es ist hervorzuheben, dass auch im Jahr 2010 der Anteil der richtiggestellten Erklärungen (seitens des Dienstnutzers oder direkt von Amts wegen) rund 90% aller bei der Kontrolle erhobenen *Nicht-Übereinstimmungen* betrug. Dies ist auf die effiziente Arbeit der zuständigen Verwaltungsämter des Betriebs zurückzuführen, die es der Körperschaft erlaubte, rund € 111.661,64 aus nicht korrekten

Erklärungen einzusparen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass diese Art von Erhebung durchgeführt wurde, um festzustellen, ob der Betrieb einen niedrigeren Betrag im Vergleich zum anfänglich bei der Eigenerklärung der Dienstnutzer geschätzten bereitzustellen hatte.

### **Die Dienste: Konsolidierung, Optimierung und Aktivierung**

Was die Sozialdienste betrifft, betrafen die wichtigsten Neuigkeiten 2010 folgende Tätigkeiten:

- Eröffnung der Landesdienststelle für Adoption;
- die an Dritte vergebene Führung des Wohnheimes für Minderjährige „Il Focolare“;
- die allmähliche Auflassung der ROMA-Siedlung;
- Errichtung einer Tageseinheit für Senioren mit Behinderungen in einem Altersheim;
- Umwandlung des Pilotprojektes für das Angebot von waschbaren Windeln in Kinderhorten in endgültige Dienstleistung;
- Gründung des Netzes gegen Gewalt an Frauen, in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde und einem privaten Sozialverein in Bozen;
- Erweiterung der Aufnahmekapazität der Werkstätte „Der Kirschbaum“, mit Umsiedlung im selben Gebäude in größere und angemessenere Räume;
- Start der direkt vom BSB geleiteten Projekte für den Ausbau der Gemeinschaft im Mignone-Park und im Stadtviertel Europa-Neustift;
- In Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz Führung der Erstaufnahmestelle für den Winter mit zwanzig zusätzlichen Betten;
- Beteiligung am europäischen Projekt „Leonardo“ für einen Austausch über die Fortbildung des Personals, das im Bereich der Arbeitseingliederung und in Behindertenwerkstätten tätig ist;
- Start des Projekts „Sicheres Wohnen“, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

### **Forschung und Entwicklung**

Der Betrieb hat 2010 die Tätigkeiten im Bereich der Innovation und Entwicklung fortgeführt und sich dabei auf folgende zwei Schwerpunkte konzentriert:

- a) *Austausch auf nationaler und europäischer Ebene:* Im Bereich der Arbeitsvergaben, der Arbeitssicherheit und der Managementhilfsmittel (Balanced Score Card) wurden 2010 *Benchmarking-Aktionen* gemeinsam mit anderen Verwaltungen, vor allem aus Norditalien,

unternommen, um Lern- und Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten. Im Bereich der Dienste an Menschen mit Behinderungen war dank eines internationalen, von der europäischen Gemeinschaft finanzierten Projektes (Projekt Leonardo) ein Austausch mit anderen Mitgliedsstaaten über die Arbeitseingliederung von Menschen mit Behinderungen möglich.

- b) *Forschung zum Zwecke der wissenschaftlichen Belegung einiger Arbeitsverfahren:* In diesem Zusammenhang waren vor allem zwei Bereiche tätig: die Tageszentren, die durch den Vergleich mit anderen Einrichtungen und wissenschaftlich geprüfte Arbeitsmittel das eigene Arbeitsverfahren vor allem mit Bezug auf Nutzer, die an Alzheimer leiden, untersucht und bestätigt haben, und die Sozialsprengel, die dank einer langen Zusammenarbeit mit einem Forschungszentrum aus dem sozio-pädagogischen Bereich ihren Sektor umorganisiert und den neuen Dienst des Sozialsekretariats eingeführt haben.

<b>Finanzflüsse mit dem Eigentümer</b>
--

Der BSB verwaltet:

- von der Landesverwaltung delegierte Dienste, die zur Gänze von der Landesverwaltung finanziert werden;
- von der Gemeinde subdelegierte Dienste, d.h. Dienste, die die Landesverwaltung an die Gemeinde delegiert hat, die ihrerseits die Dienste an den BSB delegiert; die Dienste werden über Landesbeiträge und ergänzende Beiträge der Gemeinde finanziert;
- Dienste, deren Träger die Gemeinde ist und von der Gemeinde an den BSB delegiert und von ihr finanziert werden.

Der Eigentümer des BSB ist sicherlich die Stadtgemeinde Bozen; der BSB ist somit eine von der Gemeinde abhängige Körperschaft, daher sieht auch das Rahmenabkommen zwischen BSB und Stadtgemeinde vor, dass alle Finanzierungen laufender Kosten für die Verwaltung der betrieblichen Tätigkeiten über die Gemeindeverwaltung erfolgen, sei es im Fall einer direkten Finanzierung als auch für Landesbeiträge. Der Gemeinde werden die Landesgelder für die unter das Land fallenden und an den BSB delegierten Dienste überwiesen; dasselbe geschieht mit den variablen Beiträgen der Landesverwaltung für Tätigkeiten der Gemeinde, die an den BSB delegiert werden. Die Beträge der Landesfinanzierungen und -beiträge für Investitionsausgaben werden hingegen direkt vom BSB

kassiert, ebenso wie die Einnahmen aus den Mitbeteiligungsbeträgen, die die Nutzer für die Sozialdienste zahlen, sowie die Finanzierungen (Rückerstattungen) des Bozner Sanitätsbetriebes.

Die für die Führung des BSB in einem bestimmten Jahr erforderlichen Finanzierungen werden mit der Gemeinde und dem Land mehr aufgrund ihrer finanziellen Verfügbarkeit als des tatsächlichen Bedarfs des BSB vereinbart. Sie sind im Dienstvertrag enthalten, der jährlich von Gemeinde und BSB unterzeichnet und vom Gemeindevorstand genehmigt wird.

Was die Finanzflüsse betrifft, war das Jahr 2010 im Vergleich zu 2009 von größerer Transparenz bezüglich der Landeszuweisung (der festgelegte Betrag wurde dem BSB am 16. November 2009 mitgeteilt) und der laufenden Finanzierungen der Gemeinde geprägt. Ungewisser waren hingegen die Investitionsbeiträge der Gemeinde, die erst im Oktober offiziell mitgeteilt wurden und aufgrund der Unmöglichkeit, alle Einkäufe innerhalb des Jahres zu tätigen, den BSB mit Einverständnis der Gemeinde zu Rückstellungen gezwungen haben.

In der finanziellen Planungsphase stehen noch nicht alle Informationen über die Einnahmen von den Nutzern und somit auch nicht über die von Gemeinde und Land verfolgte Tarifpolitik fest. Dieser Umstand kann die Einnahmen und den Finanzbedarf beträchtlich beeinflussen; nur im Laufe des Jahres wird seine Auswirkung deutlich. Das betrifft sei es die entsprechende Tragweite als auch das Einkommen des Nutzers, das nicht immer leicht vorhersehbar ist.

Ebenso ungewiss waren die Auszahlungsfristen der Finanzierung für die laufenden Kosten: Trotz der im Rahmenabkommen enthaltenen Bestimmung, die die Auszahlung der gesamten Finanzierung (der Gemeinde und der Landesverwaltung) durch die Gemeinde an den BSB in nur drei Jahresraten und unabhängig vom Zahlungszeitpunkt der Landesgelder an die Gemeinde vorsieht, erfolgten aus Kassagründen der beiden Körperschaften mehrere Auszahlungen. Durch die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Amt für Sozialplanung der Gemeinde sowie mit dem Rechnungsamt derselben konnte auf jeden Fall die Beanspruchung des permanenten Kassavorschusses zugunsten des BSB (Euro 3.098.741,39) vermieden werden, mit einer Ausnahme zwischen dem 23. und 26. Februar (bis zu Euro 715.985,14).

Was das Jahr 2010 unter dem finanziellen Aspekt besonders geprägt hat, war die offensichtliche Bestätigung der Tatsache, dass die finanzielle Lage des BSB seit einigen Jahren bedeutende Änderungen aufweist. Diese sind vorwiegend auf zwei Umstände zurückzuführen. Der erste Umstand ist die Einführung des Pflegegesetzes und die entsprechende konsolidierte Auswirkung auf die Einnahmen des BSB; der zweite betrifft hingegen die daraus folgende Änderung der Finanzierung durch die Finanzierungskörperschaften. Die Bedeutung dieser beiden Faktoren wird aus den Finanzergebnissen des BSB für das Jahr 2010 und dem beachtlichen Jahresüberschuss deutlich. Die Beiträge der Nutzer nach der Einführung des Pflegegeldes in Abhängigkeit von der Pflegestufe sind beachtlich gestiegen, während der Beitrag der Gemeinde grundlegend unverändert blieb und der Beitrag des Sanitätsbetriebes stark gesunken ist. Der Grund dafür ist, dass die Einführung des Pflegegeldes, mit dem der Nutzer die Sozialleistungen bezahlt, sich vor allem stark auf den Altersheimdienst auswirkt, der bis zur Verabschiedung des Pflegegesetzes größtenteils von der Gemeinde und dem Sanitätsbetrieb direkt finanziert wurde.

Die Tatsache, dass nun ein Großteil der Einnahmen zur Abdeckung der Kosten der Wohneinrichtungen für Senioren von den Nutzern kommt, erschwert sei es die erforderliche Finanzplanung, die mindestens sechs Monate vorher getätigt werden muss, als auch das Finanzmanagement unterm Jahr. Die Änderung der Pflegestufe eines Nutzers bewirkt nämlich auch eine bedeutende Änderung des Pflegegeldes und somit der Beiträge für die Betreuung, aber auch der Anforderungen an das Betreuungspersonal und der von der Südtiroler Landesverwaltung geschuldeten Zusatzfinanzierung. Sind nun viele Nutzer der Strukturen im Laufe des Jahres von einem Wechsel der Pflegestufe betroffen, ist selbstverständlich jegliche Finanzplanung unzuverlässig. Dies ist auch 2010 eingetreten: Es kam zu mehr Einnahmen im Bereich der Wohneinrichtungen für Senioren, die dann auch zur Entstehung eines höheren Jahresüberschusses in den nicht delegierten Diensten geführt hat.

2010 erbrachte der Kassenbestand 114.982,18 Euro Aktivzinsen (schon vom Steuereinbehalt bereinigt).

### **Das Personal und die damit zusammenhängenden Kosten**

Die Ausgaben für das lohnabhängige Personal stellen den Posten dar, der sich am stärksten auf die allgemeinen Betriebskosten auswirkt. Im Sozialbericht sind zahlreiche Daten enthalten, die dieses Thema und die damit verbundenen positiven und negativen Aspekte besser hervorzuheben.

### **Voraussichten für 2011**

In finanzieller Hinsicht wird das Geschäftsjahr 2011 mit Bezug auf die delegierten Dienste vom neuen Finanzierungssystem der Landesverwaltung geprägt sein (siehe Beschluss der Landesregierung Nr. 764 vom 3. Mai 2010). Dieses System sieht vor (vgl. Rundschreiben Prot. 404866 vom 6. Juli 2010), dass die verwaltenden Körperschaften mit einem Betrag pro Einwohner für die Pflegestufen und mit spezifischen Finanzierungsbeträgen für Dienste von Landesinteresse und überörtliche Dienste finanziert werden. Die jeweiligen Anteile müssen strikt getrennt verwaltet und jede Finanzierung separat als Verwaltungsüberschuss verrechnet werden. Die Zuweisung der Landesbeträge für das Jahr 2011 wurde bereits mitgeteilt (15. Dezember 2010); etwas beschränkt ist die Finanzierung pro Kopf, mit der der BSB die Verwaltung der Grunddienste der Sprengel gewährleisten muss (Hauspflegedienst, Betreuung von Minderjährigen, Vorbeugemaßnahmen und sozio-pädagogische Tätigkeiten). Im Laufe des Jahres müssen daher die Kosten der Dienstleistungen und die Einnahmen genauestens verfolgt werden, da die Südtiroler Landesverwaltung im Dezember 2010 die neuen Tarife für die delegierten Dienste genehmigt und dabei auch wichtige Änderungen eingeführt hat; was hingegen die Gemeindedienste betrifft, wird diesen aus den Gründen, die im Kapitel „Finanzflüsse“ angegeben sind, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Unter dem sozialen Aspekt dürften 2011 das Programm des neu besetzten Gemeindeausschusses und die entsprechenden neuen politischen Grundlinien des Stadtrats zu erwarten sein. Aufgrund der neuen Richtlinien wird der BSB an einer Weiterentwicklung bzw. an der Konsolidierung der eigenen Dienste arbeiten. Der Dienstvertrag 2011 sieht als neue Aufgaben an den BSB, der je nach Verfügbarkeit an Finanzressourcen für die entsprechende Umsetzung zu

sorgen hat, die Eröffnung einer neuen Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen, die Vergabe an Dritte einer Wohneinrichtung für Senioren, den Einbau von Photovoltaikanlagen für den Strombedarf der Altersheime, den Abbau der ROMA-Siedlung und die Schließung des Grieserhofes vor.

<b>RESTSCHULD GEGENÜBER DER GEMEINDE BOZEN</b>
--

Die Differenz zwischen den Finanzierungen, die von der Gemeinde Bozen zur Führung der delegierten und der nicht delegierten Sozialdienste bereitgestellt wurden, und der effektiven Verwendung der Beiträge hat zu einer Restschuld von 4.529.730,12 Euro gegenüber der Gemeinde Bozen geführt, die folgendermaßen aufgeteilt ist:

Führung der delegierten Sozialdienste (LG 13/91)	1.393.300,41
Führung von nicht delegierten Sozialdiensten	3.136.429,71

**Der Überschuss bei den delegierten Sozialdiensten** ist aus den folgenden Hauptposten zusammengesetzt:

Euro 167.848,95 wegen geringerer Ausgaben für die Auszahlung von finanziellen Sozialhilfen, ca. Euro 128.490 wegen geringerer Mietgebühren, rund 50.770 Euro für geringere Ausgaben in Zusammenhang mit Projekten von Landesinteresse (vom Land angeforderte Dienste/Leistungen, die aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt wurden, aber bei der Haushaltsplanung vorgesehen waren und daher zu einem Überschuss geführt haben), ca. 599.000 Euro wegen geringerer Ausgaben und höherer Einnahmen für überörtliche Dienste und ca. 447.500 Euro als Differenz in der Führung von Sprengelgrunddiensten und der Dienste für Menschen mit Behinderung.

**Der Überschuss aus nicht delegierten Diensten** besteht vor allem aus höheren Einnahmen in der Mitbeteiligung der Nutzer um ca. 868.000 Euro, aus ca. 271.000 Euro wegen höherer Gemeindefinanzierung für den Hauspflagedienst, ca. 382.000 Euro an Rückvergütungen infolge von verschiedenen Rückerstattungen; ca. 930.000 Euro wegen geringerer IRAP-Ausgaben,

Blockierung der vertraglichen Erhöhungen, vor allem in den Kindergärten, Änderungen wegen weniger Mutterschaftersatz, nicht erfolgte Anstellungen, Anpassung an die Beistandskriterien in den Altersheimen und Anstellungen mit Einstufungen, die nicht so vorgesehen waren; weiters ca. 630.000 Euro wegen Dienstleistungen (Putzdienst, Wartungen, Fortbildung, Küchendienst bei Meeresaufenthalt, verschiedene Dienste).

Diese Beträge werden folgendermaßen aufgeteilt:

- a) Übertragung der Schuld für die delegierten Sozialdienste auf das Geschäftsjahr 2011 im Sinne des Art. 30 des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13;
- b) Rücküberweisung an die Gemeinde Bozen der Schuld für nicht delegierte Sozialdienste.

Bozen, am 29.04.2011

DER GENERALDIREKTOR

Dr. Bruno Marcato

**Jahresabschluss IV. EU-Richtlinie  
zum 31.12.2010**

**JAHRESABSCHLUSS 31.12.2010**  
**BILANZ**

<b>AKTIVA</b>		<b>2010</b>	<b>2009</b>
<b>1.A.</b>	<b>FORDERUNGEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTERN</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.B.</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>1.B.I.</b>	<b>IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN</b>		
1.B.I.4.	Konzessionen, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte	172.504	172.504
	Fonds für Beiträge auf Investitionen	(172.504)	(172.504)
1.B.I.7.	Sonstiges immaterielles Anlagevermögen	5.087.731	4.873.766
	Fonds für Beiträge auf Investitionen	0	(4.873.766)
	<b>IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN GESAMT</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.B.II.</b>	<b>SACHANLAGEVERMÖGEN</b>		
1.B.II.1.	Grundstücke und Gebäude (Anschaffungswert)	946.902	946.902
	Fonds für Beiträge auf Investitionen	(946.902)	(946.902)
1.B.II.2.	Anlagen und Maschinen (Anschaffungswert)	2.235.528	2.096.092
	Fonds für Beiträge auf Investitionen	(2.235.528)	(2.096.092)
1.B.II.3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Anschaffungswert)	1.699.962	1.463.478
	Fonds für Beiträge auf Investitionen	(1.699.962)	(1.463.478)
1.B.II.4.	Andere Sachgüter (Anschaffungswert)	3.637.178	3.330.841
	Fonds für Beiträge auf Investitionen	(3.637.178)	(3.330.841)
	<b>SACHANLAGEVERMÖGEN GESAMT</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.B.III.</b>	<b>FINANZANLAGEVERMÖGEN</b>		
1.B.III.2.d.	Forderungen an andere	12.513	12.738
	<i>fällig bis zum nächsten Geschäftsjahr</i>	0	0
	<b>FINANZANLAGEVERMÖGEN GESAMT</b>	<b>12.513</b>	<b>12.738</b>
	<b>ANLAGEVERMÖGEN GESAMT</b>	<b>12.513</b>	<b>12.738</b>
<b>1.C.</b>	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>1.C.I.</b>	<b>BESTÄNDE</b>		
1.C.I.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsmaterial	140.634	122.182
	<b>BESTÄNDE GESAMT</b>	<b>140.634</b>	<b>122.182</b>
<b>1.C.II.</b>	<b>FORDERUNGEN DIE KEIN ANLAGEVERMÖGEN SIND</b>		
1.C.II.1.	gegenüber Kunden	4.851.138	4.089.060
	<i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	0	0
1.C.II.5.	gegenüber anderen	10.095.767	6.744.634
	<i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	0	0
	<b>FORDERUNGEN DIE KEIN ANLAGEVERMÖGEN SIND GESAMT</b>	<b>14.946.905</b>	<b>10.833.695</b>
<b>1.C.IV.</b>	<b>LIQUIDE MITTEL</b>		
1.C.IV.1.	Bank und Postguthaben	9.647.313	8.128.556
1.C.IV.3.	Geld und Geldwerte	7.052	4.453
	<b>LIQUIDE MITTEL GESAMT</b>	<b>9.654.365</b>	<b>8.133.009</b>
	<b>UMLAUFVERMÖGEN GESAMT</b>	<b>24.741.903</b>	<b>19.088.885</b>
<b>1.D.</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>81.550</b>	<b>123.009</b>
	<b>AKTIVA GESAMT</b>	<b>24.835.966</b>	<b>19.224.632</b>

<b>PASSIVA</b>		<b>2010</b>	<b>2009</b>
<b>2.A.</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>		
2.A.I.	Dotationsfond	1.032.914	1.032.914
2.A.VII.	Sonstige Fonds	0	0
2.A.VIII.	Überschussvortrag (Defizitvortrag)	0	0
2.A.IX.	Jahresüberschuss (Jahresdefizit)	0	0
	<b>EIGENKAPITAL GESAMT</b>	<b>1.032.914</b>	<b>1.032.914</b>
<b>2.B.</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN</b>		
2.B.1.	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0
2.B.2.	Steuerrückstellungen	0	0
		0	0
2.B.3.	Sonstige Rückstellungen	1.614.695	994.314
	<b>RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN GESAMT</b>	<b>1.614.695</b>	<b>994.314</b>
<b>2.C.</b>	<b>ABFINDUNGEN AN ABFERTIGUNGSFOND</b>	<b>2.545.252</b>	<b>2.216.961</b>
<b>2.D.</b>	<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
2.D.4.	Verbindlichkeiten gegenüber Banken <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	0	0
		0	0
2.D.5.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (Gemeinde) <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	7.674.168	3.752.333
		3.098.741	3.098.741
2.D.6.	Anzahlungen von Kunden <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	0	0
		0	0
2.D.7.	Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	5.950.220	6.592.515
		0	0
2.D.12.	Steuerverbindlichkeiten <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	774.350	924.817
		0	0
2.D.13.	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsanstalten <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	289.340	130.932
		0	0
2.D.14.	Sonstige Verbindlichkeiten <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	4.955.028	3.579.848
		0	0
	<b>VERBINDLICHKEITEN GESAMT</b>	<b>19.643.106</b>	<b>14.980.444</b>
<b>2.E.</b>	<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		0	0
	<b>PASSIVA GESAMT</b>	<b>24.835.966</b>	<b>19.224.632</b>
	<i>Durchlaufkonten</i>		
	Bürgschaften	13.097	13.097

**JAHRESABSCHLUSS 31.12.2010  
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

	2010	2009
<b>A. BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>		
A.1. Erlöse aus Verkauf und Leistungen	19.508.620	18.575.980
A.2. Veränderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0
A.3. Veränderung des Bestands an in Bearbeitung befindlichen Aufträgen	0	0
A.4. Erhöhungen des Anlagevermögens durch Eigenleistungen	0	0
A.5. Sonstige Erträge und Erlöse	55.393.511	55.013.640
davon Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	49.983.721	49.912.470
<b>BETRIEBLICHE ERTRÄGE GESAMT</b>	<b>74.902.132</b>	<b>73.589.620</b>
<b>B. BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>		
B.6. Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren	1.576.825	1.677.331
B.7. Kosten für Dienstleistungen	28.413.758	28.126.056
B.8. Kosten für Nutzung von Vermögensgegenständen Dritter	1.326.085	1.249.227
B.9. Personalaufwand		
B.9.a. Löhne und Gehälter	22.753.709	22.984.063
B.9.b. Soziale Abgaben	9.983.412	10.042.981
B.9.c. Abfindungen	528.647	504.261
B.9.d. Aufwendungen für Altersversorgung und ähnliche Aufwendungen	0	0
B.9.e. Sonstige Aufwendungen	346.538	352.813
Personalaufwandskosten gesamt	33.612.307	33.884.119
B.10. Abschreibungen und Wertberichtigungen		
B.10.a. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
B.10.b. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0
B.10.c. Sonstige Wertberichtigungen des Anlagevermögens	0	0
B.10.d. Wertberichtigungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	75.740	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen gesamt	75.740	0
B.11. Veränderung des Bestands an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	(18.452)	(3.278)
B.12. Rückstellungen für Risiken	1.500	0
B.13. Sonstige Rückstellungen	0	0
B.14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.138.964	7.686.183
<b>BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN GESAMT</b>	<b>75.126.725</b>	<b>72.619.637</b>
<b>Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen</b>	<b>(224.594)</b>	<b>969.983</b>

<b>C.</b>	<b>FINANZERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN</b>		
C.16.a.	Finanzerträge aus im Anlagevermögen eingetragenen Forderungen	0	0
C.16.b.	im Anlagevermögen eingetragene Finanzerträge aus Wertpapieren, die keine Beteiligungen sind	0	0
C.16.c.	im Umlaufvermögen eingetragene Finanzerträge aus Wertpapieren, die keine Beteiligungen sind	0	0
C.16.d.	andere Finanzerträge als vorhergehende	114.982	153.604
	Sonstige Finanzerträge gesamt	114.982	153.604
C.17.	Zinsen und andere finanzielle Aufwendungen	0	(88)
C.17-bis.	Kursgewinne und -verluste	0	0
	<b>FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN GESAMT</b>	<b>114.982</b>	<b>153.516</b>
<b>D.</b>	<b>AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN</b>		
E.20.	Außerordentliche Erträge	1.021.341	476.513
	davon <i>Veräußerungsgewinne</i>	0	0
E.21.	Außerordentliche Aufwendungen	(121.407)	(321.759)
	davon <i>Veräußerungsverluste</i>	0	0
	<b>AUSSERORDENTLICHE POSTEN GESAMT</b>	<b>899.935</b>	<b>154.753</b>
	<b>ERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+/-C+/-D+/-E)</b>	<b>790.323</b>	<b>1.278.252</b>
E.22.	IRAP für Personalkosten	(790.323)	(1.278.252)
	<b>ÜBERSCHUSS (DEFIZIT) DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>0</b>	<b>(0)</b>

Der Jahresabschluss vermittelt ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Der Direktor

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2010

### PRÄMISSE

Gleich zu Beginn dieses Berichtes soll über eine kurze Aufstellung dargestellt werden, wie der Betrieb für Sozialdienste Bozen die Gesamtfinanzierungen, welche Gemeinde und Südtiroler Landesverwaltung aufgrund des Dienstleistungsvertrages für das Jahr 2010 gewährt haben, eingesetzt hat:

	DELEGIERTER AUFGABENBEREICH	NICHT DELEGIERTER AUFGABENBEREICH	INSGESAMT
Finanzierung 2010 zur Kostendeckung	37.668.826	16.844.625	54.513.451
Finanzierung 2010 der Gemeinde für Investitionen		776.128	776.128
<b>Gesamtfinanzierung 2010</b>	<b>37.668.826</b>	<b>17.620.753</b>	<b>55.289.579</b>
2010 zu Lasten der Gemeinde getätigte Investitionen		(49.621)	(49.621)
Rückstellung 2010 F.ds für zu tätigende Einkäufe		(726.508)	(726.508)
Von der Gemeinde finanzierte Kosten 2010	36.275.526	13.708.195	49.983.721
<b>Überschuss 2010</b>	<b>1.393.300</b>	<b>3.136.430</b>	<b>4.529.730</b>

Die Rückstellung von € 726.508 in den Fonds für projektgebundene Mittel entspricht dem Anteil, den die Gemeinde jährlich in Ergänzung des Landesbeitrags für Investitionen im Gemeindebereich finanziert. Dieser Anteil bleibt bis zur Tötigung der Ausgabe im Fonds; die Ausgabe muss laut Landesbestimmungen innerhalb von fünf Jahren ab der Rückstellung getätigt und der Landesverwaltung dokumentiert werden. €

49.621 betreffen im Laufe des Jahres 2010 tatsächlich getätigte Investitionen, die mit der Gemeindefinanzierung gedeckt wurden.

Der Überschuss in Höhe von € 4.529.730 scheint in diesem Jahresabschluss im Posten "Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Bozen" auf, da es sich um Gelder handelt, die von der Gemeinde im Rahmen des Haushaltsvoranschlags vorgeschossen werden und rückerstattet werden müssen bzw. beim Jahresabschluss als Anzahlung auf die Finanzierung des nächstfolgenden Geschäftsjahres anzuführen sind.

### **GRUNDSÄTZE FÜR DIE ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Der Betrieb für Sozialdienste Bozen wendet die zivilrechtliche Regelung an, die eine Vermögensbilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung vorschreibt; so sieht es die Satzungsänderung vor, welche mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 25 vom 12. März 2002 (wirksam ab dem 31. März 2002) genehmigt wurde.

Die Analyse wird schematisch mit Bezug auf die Nummerierung laut Art. 2427 des Zivilgesetzbuches durchgeführt; falls erforderlich, wird auf Tabellen Bezug genommen, welche wesentlicher Bestandteil des Anhanges sind. Unbedeutende Angaben wurden unterlassen, da sie keinerlei Erklärung bedürfen.

Wie in der Vergangenheit wurde der Jahresabschlussentwurf nach den zivilrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dem vom Zivilgesetzbuch vorgesehenen Schema in der Fassung des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 6 vom 17. Jänner 2003 abgefasst worden. Laut Art. 2423 ter ZGB wurde für jeden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Betrag des Vorjahres angegeben.

Der Jahresabschlussentwurf entspricht den Ergebnissen der ordnungsgemäßen Buchungsaufzeichnungen und dem Artikel 2423 ff ZGB, wie aus diesem Anhang hervorgeht, der gemäß Art. 2423 ZGB Bestandteil der Jahresbilanz ist.

**BEWERTUNGSRICHTLINIEN (Art. 2427, Nr. 1)**

Für alle Posten wurden die Bewertungsrichtlinien der vorhergehenden Jahre im Sinne des Art. 2426 des Zivilgesetzbuches befolgt.

Insbesondere:

Immaterielles Anlagevermögen

Das immaterielle Anlagevermögen ist zu den Anschaffungskosten und nach Abzug der entsprechenden Finanzierung durch die öffentliche Körperschaft ausgewiesen. Da es sich um Investitionen handelt, die zur Gänze durch Beiträge gedeckt sind, wurde ein „Fonds für Investitionsbeiträge“ eingeführt, der somit den „Abschreibungsfonds“ ersetzt.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten ausgewiesen, abzüglich der Finanzierung durch die öffentliche Körperschaft. Da es sich um Investitionen handelt, die zur Gänze durch Beiträge gedeckt sind, wurde ein „Fonds für Investitionsbeiträge“ eingeführt, der somit den „Abschreibungsfonds“ ersetzt.

Bei der Ermittlung dieser Bilanzwerte wurden auch die Neben- und Nutzungskosten der entsprechenden Sachanlage berücksichtigt; ebenso wurden erhebliche Preisnachlässe und Rabatte abgezogen.

Die Abschreibungen werden, wie oben erklärt, seit dem Geschäftsjahr 2001 nicht mehr berechnet, da die Investitionen immer zur Gänze mit den gewährten Beiträgen gedeckt werden.

### Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen ist zum Nennwert eingetragen und besteht aus Kautionen für Abnehmerverträge.

### Forderungen

Die Forderungen werden in der Bilanz zum Nennwert ausgewiesen und nach der mutmaßlichen Inkassomöglichkeit bewertet. Von ihrem Gesamtwert wurde der Fonds für Wertberichtigung von Forderungen in Höhe von 997.039 €, der anhand einer vorsichtigen Schätzung der Zahlungsfähigkeit der Schuldner ermittelt wird, abgezogen. Dieser Fonds wurde als Rückstellung für Forderungen gegenüber den Roma- und Sinti-Nomaden eingetragen, die man als uneinbringlich eingestuft hat.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Nennwert ausgewiesen; dieser Posten umfasst Passiva, deren Betrag und Fälligkeit genau definiert sind.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung der Kosten und Erträge, auf die sie sich beziehen, ermittelt.

### Lagerbestände

Die Lagerbestände wurden zum Anschaffungspreis bewertet. Es handelt sich dabei um geringe Werte, da die lagernden Produkte schnell verbraucht werden.

### Abfertigungsfonds

Der Abfertigungsfonds stellt die Verbindlichkeit gegenüber den Arbeitnehmern dar; er entspricht der geltenden Gesetzgebung (Art. 2120 ZGB) und den anwendbaren Landesvorschriften (BÜKV für die Vorsorge vom 17.08.1999), wobei jede Art von Entlohnung als kontinuierlich eingestuft wird.

Diese Verbindlichkeit wird jährlich aufgewertet.

Sofern oben nicht angeführt und nicht ausdrücklich vom ZGB geregelt, wurden die Grundsätze angewandt, die von der nationalen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili) vorgesehen sind.

Im vorliegenden Geschäftsjahr sind keine Sonderfälle aufgetreten, die Abweichungen laut Art. 2423, Absatz 4 und Art. 2423bis, Absatz 2 ZGB erfordert hätten.

### **ÄNDERUNGEN DES ANLAGEVERMÖGENS (Art. 2427, Nr. 2 ZGB).**

#### **B.I) Immaterielles Anlagevermögen**

<b>Kategorie</b>	<b>Anschaffungswert 31.12.09</b>	<b>Zunahme 2010</b>	<b>Abnahme 2010</b>	<b>Anschaffungswert 31.12.10</b>	<b>Investitionsfonds 31.12.10</b>
Software	172.504	0	0	172.504	172.504
Besserungen an Gütern Dritter	4.873.766	213.964	0	5.087.731	5.087.731
<b>Insgesamt</b>	<b>5.046.270</b>	<b>213.964</b>	<b>0</b>	<b>5.260.235</b>	<b>5.260.235</b>

Arbeiten an Gütern Dritter: es handelt sich um Arbeiten an den Liegenschaften, die vom Betrieb verwendet werden, aber Eigentum von Dritten sind:

7.837	Umbau der Notstelle in der Trientstraße (Eigentum der Gemeinde)
9.325	Umbauarbeiten Zentrum in der Romstraße (Eigentum der Landesverwaltung)
37.444	Umbau der Stelle für Flüchtlinge in der Schlachthofstraße (Eigentum der Landesverwaltung)
8.487	Umbau Zentrum Graf Forni in der Rittner Straße (Eigentum der Landesverwaltung)
14.320	Umbau Sprengel Don Bosco am Don-Bosco-Platz (Eigentum der Gemeinde)
3.000	Umbau der Wohngemeinschaft in der Mendelstraße (Privateigentum)
3.960	Umbau der Tagesdienststelle in der Mailänder Straße (Eigentum der Gemeinde)
11.494	Umbau Sprengel Europa in der Palermo-Straße (Eigentum der Gemeinde)
4.683	Umbau Altersheim Villa Harmonie (Eigentum der Gemeinde)
17.435	Umbau Altersheim Villa Serena (Eigentum der Gemeinde)

18.100	Umbau Altersheim Villa Europa (Eigentum der Gemeinde)
3.718	Umbau Altersheim Don Bosco (Eigentum der Gemeinde)
28.089	Umbau Kindergarten in der Mailänder Straße (Eigentum der Gemeinde)
5.158	Umbau Kindergarten in der Parma-Straße (Eigentum der Gemeinde)
37.708	Umbau Kindergarten in der Venediger Allee (Eigentum der Gemeinde)
3.208	Umbau Kindergarten in der Genua-Straße (Eigentum der Gemeinde)

## B.II) Sachanlagevermögen

Kategorie	Anschaffungswert 31.12.09	Zunahmen 2010	Abnahmen 2010	Anschaffungswert 31.12.10	Investitionsfonds 31.12.10
Grundstücke und Gebäude	946.902	-	-	946.902	946.902
Anlagen und Maschinen	2.096.902	148.549	9.112	2.235.528	2.235.528
Geräte	1.463.478	265.851	29.367	1.699.962	1.699.962
Andere Güter	3.330.841	326.383	20.047	3.637.177	3.637.177
<b>Insgesamt</b>	<b>7.837.313</b>	<b>740.783</b>	<b>58.526</b>	<b>8.519.569</b>	<b>8.519.569</b>

Der Posten „Grundstücke und Gebäude“ umfasst eine Liegenschaft in der Garibaldi-Straße 4, die Eigentum des Betriebs für Sozialdienste ist und als Tagesstätte für Nutzer mit Sucht- und psychophysischen Problemen bestimmt ist.

Zu den „Anlagen und Maschinen“ zählen Geräte im Allgemeinen, zu den „Geräte“ hingegen spezifische Ausstattungen (zum Beispiel für Krankenzimmer und Wäschereien). Die Kategorie „Andere Güter“ umfasst die Fahrzeuge, die Inneneinrichtungen, das Informatiksystem und die elektronischen Büromaschinen. Die Abnahme der Liegenschaften ergibt sich aus der Entäußerung überholter Güter.

Die Zunahmen der Sachanlagen betrafen folgende Tätigkeitsbereiche:

	Anlagen und Maschinen	Gerätschaften	Andere Güter	Insgesamt
Altersheime	72.444	257.107	92.911	<b>422.462</b>
Dienste für Menschen mit Behinderung und in psychischer	33.890	0	85.101	<b>118.991</b>

## Notlage

Sozialsprengel	18.709	8.744	89.923	<b>117.376</b>
Familienbereich	23.506	0	50.576	<b>74.081</b>
Verwaltungssitz	7.872			<b>7.872</b>

Die 2010 getätigten Gesamtinvestitionen für Anlagevermögen und Sachanlagen in Höhe von € 953.870 wurden wie folgt finanziert:

Von der Gemeinde Bozen finanzierte Investitionen 2010	€ 49.621
Investitionen 2010, für die bereits eine Rückstellung in den Fonds für Investitionen getätigt worden war	€ 107.627
Mit Landesbeiträgen finanzierte Investitionen 2010	<u>€ 796.622</u>
	€ 953.870

**B.III) Finanzanlagevermögen**

<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>Abnahme</b>	<b>31.12.2009</b>
Kauttionen	12.513	225	12.738
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>12.513</b>	<b>225</b>	<b>12.738</b>

**ÄNDERUNG DER ANDEREN AKTIVA UND PASSIVA (Art. 2427, Nr. 4)****C.I) Vorräte**

Die Vorräte setzen sich am 31.12.2010 folgendermaßen zusammen:

<b>Vorräte</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
Lebensmittel	16.268	21.704	(5.436)
Verschiedenes Konsummaterial	24.969	42.123	(17.154)
Material für Verpackung der Mahlzeiten	13.994	0	13.994
Arzneien, sanitäres Pflegematerial	24.033	22.181	1.852
Verschiedene Körperpflegeprodukte	32.892	25.285	7.607

Lehrmaterial	0	10.899	(10.899)
Arbeitskleidung	1.325	0	1.325
Büromaterial	19.613	0	19.613
Laborprodukte	7.540	0	7.540
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>140.634</b>	<b>122.182</b>	<b>18.452</b>

**C.II) Forderungen, die kein Anlagevermögen darstellen**

<b>Forderungen gegenüber Betreuten und Kunden (C.II.1)</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<i>Änderung</i>
Forderungen gegenüber Betreuten	5.446.152	4.476.962	969.190
Forderungen geg. verschiedenen Kunden	157.467	364.381	(206.914)
Forderungen wegen ausständiger Rechnungen	223.102	42.045	181.056
Forderungen wegen ausständiger Gutschriften	21.456	151.925	(130.469)
Rückstellung für Wertminderung von Forderungen	(997.039)	(946.253)	(50.786)
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>4.851.138</b>	<b>4.089.060</b>	<b>762.079</b>

Die Forderungen gegenüber den Nutzern setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Forderungen gegenüber den Betreuten</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<i>Änderungen</i>
Kinderhorte	179.605	144.389	35.216
Altersheim Villa Harmonie	755.079	484.197	270.882
Altersheim Villa Serena	642.338	499.615	142.723
Altersheim Don Bosco	1.317.416	1.019.908	297.508
Pflegeheim Villa Europa	751.605	556.485	195.120
Seniendienst (Unterstützungswohnsitz)	754	2.441	(1.687)
Soziale Notlagen	477.895	475.861	2.034
Amt für Menschen mit Behinderung und in psychischer Notlage	544.438	605.562	(61.124)
Hauspflegedienst	206.131	132.393	73.738
Finanzielle Sozialhilfe	268.950	233.241	35.709

Tagespflegeheim Villa Europa	4.801	4.510	291
Tagespflegeheim Premstallerhof	13.339	10.229	3.110
Grieserhof	283.800	308.131	(24.331)
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>5.446.151</b>	<b>4.476.962</b>	<b>969.189</b>

Der ständige Anstieg der Forderungen gegenüber den Betreuten ist, wie bereits im Anhang des vorhergehenden Geschäftsjahres erklärt, auf die Einführung des neuen Pflegegesetzes (LG 9/2007) zurückzuführen; nun obliegt die Zahlung nämlich nicht mehr der öffentlichen Verwaltung, sondern dem Nutzer, welcher von der Landesverwaltung Pflegegeld erhält – mit diesem Geld bezahlt er dann die soziale Einrichtung, die ihn betreut.

In diesem Zusammenhang ist auch zu betonen, dass vor Inkrafttreten der gegenständlichen Bestimmungen die Eintreibung der Forderungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung sicher war; nun steigt das Risiko, die Forderungen gegenüber den Privatnutzern nicht immer eintreiben zu können.

Daher sinkt auch der Posten „Forderungen gegenüber verschiedenen Kunden“, der hauptsächlich die Forderungen gegenüber dem Gesundheitsbezirk wegen Rückerstattung der Kosten für Pflegebedürftige enthält.

<b>Verschiedene Forderungen (C.II.5)</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
Forderungen gegen. Aut. Prov. Bozen	373.494	232.855	140.639
Forderungen für Investitionsausgaben gegen. Aut. Prov. Bozen	1.481.542	1.031.670	449.872
Forderungen für abkommandierte Beschäftigte	198.900	219.381	(20.481)
Laufende Forderungen gegenüber Gemeinde Bozen	4.068.033	3.081.348	986.685
Sonstige Forderungen gegenüber öffentlichen Bereichen	14.400	35.500	(21.100)
Forderungen gegenüber INPDAP wegen Anzahlungen auf Abfertigungen	1.229.305	951.611	277.694

Forderungen gegenüber Beschäftigten wegen PENSPLAN	700.161	637.302	62.859
MwSt.-Guthaben	0	659	(659)
Steuerguthaben	644.289	0	644.289
Sonstige Forderungen	1.385.643	554.308	831.335
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>10.095.767</b>	<b>6.744.634</b>	<b>3.351.133</b>

Die Forderungen gegenüber der Autonomen Provinz Bozen beziehen sich auf den bereits gewährten Beitrag für das Investitionsprogramm für die Jahre 2006/2010. Diese Investitionen wurden noch nicht verwirklicht und müssen innerhalb von 5 Jahren abgeschlossen und belegt werden. Die laufenden Forderungen gegenüber der Landesverwaltung betreffen hingegen den Landesbeitrag für das Pflegegesetz.

Die laufenden Forderungen gegenüber der Gemeinde Bozen betreffen vorwiegend die letzte Rate der Jahresfinanzierung an den Betrieb, welche dann im Jänner 2010 bezahlt wurde.

Die anderen Forderungen der öffentlichen Hand umfassen Forderungen gegenüber der Vereinigung der Südtiroler Altersheime für den Beitrag der Vereinigung zugunsten des Personals von Altersheimen im Mutterschaftsurlaub (LG Nr. 13/91).

Die Forderungen gegenüber INPDAP und INAIL sind Forderungen gegenüber Fürsorge- und Vorsorgeanstalten in Zusammenhang mit der Personalführung.

#### **C.IV) Liquide Mittel**

Der Betrag besteht aus den Kontosalden und dem Bargeld zum Bilanzstichtag.

<b>Liquide Mittel</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
Bankeinlagen	9.647.313	8.128.556	1.518.757
Kassensaldo	7.052	4.453	2.599

<b>Gesamtbetrag</b>	<b>9.654.365</b>	<b>8.133.009</b>	<b>1.521.356</b>
---------------------	------------------	------------------	------------------

Die Bankeinlagen in Höhe von 9.647.313 € sind das Kontokorrentguthaben beim Schatzamt.

Mit Betriebsdekret Nr. 16 vom 13.01.1999 in geltender Fassung hat der BSB einen Kassendienst eingeführt und geregelt, der eine Zentralkasse (im Hauptsitz in der Romstraße) und 10 Außenkassen (in den Verwaltungssitzen der einzelnen Dienste) umfasst. Der Kassendienst dient dazu, den Arbeitnehmern die Rückerstattung der Ausgaben zu gewährleisten, sowie die Ankäufe dringender Güter zu bezahlen, die sofort beglichen werden müssen.

#### **RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN UND SONSTIGE RÜCKLAGEN (Art. 2427, Nr. 7 ZGB)**

##### **D) Rechnungsabgrenzungsposten**

<b>Antizipative Aktiva</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
Fahrzeugsteuer	1.716	1.688	28
Kondominiumspesen	74.277	79.934	(5.657)
Sonstige antizipative Aktiva (Abonnements, Steuern, Versicherungen)	5.557	41.387	(35.830)
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>81.550</b>	<b>123.009</b>	<b>(41.459)</b>

Es wurden keine Geschäfte mit Agio auf Darlehen getätigt.

#### **DETAILLIERTE ANGABE DES REINVERMÖGENS (Art. 2427, Nr. 7bis ZGB)**

##### **A) Reinvermögen**

Das Reinvermögen besteht aus einem Dotationsfonds (oder Dotationskapital), der dem BSB bei der Gründung von der Gemeinde Bozen zugewiesen wurde.

<b>Reinvermögen</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
Dotationsfonds	1.032.914	1.032.914	0-

Überschuss/Defizit des Geschäftsjahres	0	0	0-
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.032.914</b>	<b>1.032.914</b>	<b>0-</b>

Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.529.730 € scheint, wie bereits in der Prämisse angegeben, korrekterweise in der Bilanz unter „Forderungen gegenüber der Gemeinde Bozen“ auf.

## 2.B) Fonds für Risiken und Lasten

<b>Fonds für Risiken (2.B.3.)</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>Zunahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>31.12.2009</b>
Fonds für anstehende Arbeiten/Ankäufe	1.613.195	726.508	107.626	994.314
Risikofonds	1.500	1.500	0	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.614.695</b>	<b>728.008</b>	<b>107.626</b>	<b>994.314</b>

Der Fonds für anstehende Arbeiten/Ankäufe wurde aufgrund einer Abnahme der Restschuld gegenüber der Gemeinde eingerichtet, um in der Bilanz die Ankäufe von Anlagevermögen aufzuzeigen, die bis zum Jahresabschluss noch nicht getätigt wurden, jedoch direkt mit Zielen und Projekten verbunden sind, welche im Laufe des Geschäftsjahres begonnen haben.

Die Rückstellung für Anlagevermögen 2010, die nicht innerhalb 31. Dezember gekauft wurden, beläuft sich auf 726.508 €.

Die im Jahr 2010 angekauften Anlagen, welche sich aber auf den Fonds 2005/2009 beziehen, betragen € 107.626. Mit Bezug auf genannten Zeitraum bleiben noch € 886.688 für den Kauf von Anlagen übrig.

## 2.C) Abfertigungsfonds

<b>Abfertigungsfonds</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>Zunahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>31.12.2009</b>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.545.252</b>	<b>528.647</b>	<b>200.356</b>	<b>2.216.961</b>

Im Jahr 2010 wurde die Jahresrückstellung in den Abfertigungsfonds unter Beachtung der geltenden Landesvorschriften („Bereichsübergreifender Kollektivvertrag - Abfertigung und Ergänzungsfürsorge“) und der staatlichen Vorschriften (Art. 2120 ZGB) berechnet, sowie unter Berücksichtigung zweier Faktoren, die einen wesentlichen Unterschied zu den Betrieben mit einer privatwirtschaftlichen Abfertigungsregelung ausmachen:

- die Rechtsnatur des Betriebs, der als öffentliche Körperschaft eine wirtschaftliche und nicht finanzielle Buchhaltung führt;
- die objektive Unmöglichkeit, bei der Berechnung des Anteils zu Lasten des BSB den Gesamtbetrag der Abfertigungen zu Lasten des INPDAP festzusetzen.

Dies vorausgeschickt, hat auch im Jahr 2010 das Amt für Personalwesen nur 30% von 6,91% der Gehaltselemente, auf denen die Abfertigung berechnet wird, berücksichtigt, d.h. 469.441 € als Rückstellung für Abfertigungen und 59.206 € als Aufwertung 2010 (dieser Betrag deckt die Differenz zwischen dem zustehenden Gesamtbetrag und dem effektiv vom INPDAP zugunsten der Bediensteten ausgezahlten Betrag). Die Abnahme in Höhe von 200.356 € bezieht sich auf die im Geschäftsjahr ausgezahlten Abfertigungen.

**2.D) Verbindlichkeiten**

<b>Verbindlichkeiten gegenüber anderen Finanzierungskörperschaften (2.D.5.)</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
Kassenvorschuss von Seiten der Gemeinde Bozen	3.098.741	3.098.741	-
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Bozen wegen kurzfristiger Finanzierungen	4.529.730	653.591	3.876.139
Sonstige	45.697	0	45.697
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>7.674.168</b>	<b>3.752.332</b>	<b>3.921.836</b>

3.098.741 € sind der dauerhafte und spesenfreie Kassenvorschuss, der dem BSB von der Gemeinde Bozen gemäß Art. 3 des Rahmenabkommens zwischen den beiden Körperschaften gewährleistet wird und vom Betrieb mittelfristig konstant gehalten werden muss.

Die restlichen Verbindlichkeiten wegen Finanzierungen betreffen Beiträge der Landesverwaltung für unvorhergesehene und dringende Maßnahmen, die noch nicht beansprucht wurden.

Für die Festsetzung der kurzfristigen Finanzierung gegenüber der Gemeinde wird auf die Prämisse verwiesen.

<b>Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten (2.D.7)</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	4.831.324	5.641.580	(810.256)
Verbindlichkeiten wegen ausständiger Rechnungen	1.118.896	950.935	167.961
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.975.110</b>	<b>6.592.515</b>	<b>(642.295)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten stammen aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit.

Die Steuerschulden setzen sich folgendermaßen zusammen:

<b>Steuerverbindlichkeiten (2.D.12)</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
IRAP für Arbeitnehmer und Mitarbeiter	0	167.223	(167.223)
MwSt.-Schuld	3.147	0	3.147
IRPEF-Abzüge für Arbeitnehmer und Mitarbeiter	771.203	757.594	13.609
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>774.350</b>	<b>924.817</b>	<b>(150.467)</b>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Vorsorge- und Fürsorgeinstituten handelt es sich um Beträge an NISF, INAIL und Zusatzrentenfonds.

<b>Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorge- und Fürsorgeinstituten (2.D.13)</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
Verbindlichkeiten gegenüber NISF	21.786	21.899	(113)
Verbindlichkeiten gegenüber INADEL	157.791	-	157.791
Verbindlichkeiten geg. Zusatzrentenfonds	108.096	107.318	778
Verbindlichkeiten gegenüber INPDAP	1.668	1.715	(47)
Verbindlichkeiten gegenüber CPDEL	1.168.680		1.168.680
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.458.020</b>	<b>130.932</b>	<b>1.327.089</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten, die in der Folge im Detail angegeben werden, beziehen sich zum Großteil auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal und auf Kautionen, die an den B.S.B. gezahlt wurden.

<b>Sonstige Verbindlichkeiten (2.D.14)</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
Verbindlichkeiten für abkommandiertes Personal	401.066	242.413	158.653
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern wegen zustehenden Lohnanteilen	1.678.766	1.437.400	1.678.766
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern wegen Fortbildung und Dienstreisen	6.762	3.206	3.556
Abfertigungsauszahlung	1.793	1.086	707
Verbindlichkeiten wegen Vorschüssen seitens Dritter	203.691	187.276	16.415
Urlaufsfonds	805.236	849.338-	(44.102)
Sonstige Verbindlichkeiten	689.034	859.128	(170.094)
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3.786.348</b>	<b>3.579.848</b>	<b>1.643.901</b>

## VERPFLICHTUNGEN, DIE NICHT IN DER VERMÖGENSBILANZ AUFSCHEINEN (Art. 2427, Nr. 9 ZGB)

Im Sinne des Art. 2424, Absatz 3 ZGB werden in der Folge die wegen Abschluss von Mietverträgen erbrachten Bürgschaften aufgelistet:

Sozial-psychiatrische Werkstätte „Hands“, Drususallee, 325	6.197,48
Help for Job – Europaallee, 62	3.000,00
Wangergasse, 33	<u>3.900,00</u>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>13.097,48</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### A) Betriebliche Erträge

<b>Erträge aus Verkäufen und Leistungen (A.1)</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
Erträge aus Dienstleistungen	19.508.720	18.575.980	932.640
<b>Insgesamt</b>	<b>19.508.720</b>	<b>18.575.980</b>	<b>932.640</b>

Die Erträge aus Dienstleistungen beziehen sich auf die Leistungen der Altersheime, Pflegeheime, Kinderhorte, Hauspflegedienste, Tagesstätten für Senioren, Tagespflegeheime, Verkäufe der geschützten Werkstätten, Mitbeteiligung für Wohnheime und Wohngemeinschaften, Mitbeteiligung für die Anvertrauung an Pflegefamilien und Tagessätze für Minderjährige in Heimen.

<b>Sonstige Erträge (A.5)</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
Jahresfinanzierung der Gemeinde Bozen zur Deckung der laufenden Kosten	49.983.720	49.912.470	71.250
Rückerstattungen des Bozner Gesundheitsbezirks	3.961.183	4.014.278	(53.095)
Rückerstattung für die Abkommandierung von Personal zu anderen Körperschaften	358.997	370.055	(11.058)

Rückerstattung für Zivildienstler/ehrenamtliche Mitarbeiter	14.157	13.643	514
Beitrag Vereinigung Südtiroler Altersheime	65.400	64.192	1.208
Sonstige Erträge	1.010.054	639.002	371.052
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>55.393.511</b>	<b>55.013.640</b>	<b>379.871</b>

Die Jahresfinanzierung der Gemeinde Bozen zur Deckung der Führungskosten beläuft sich auf 49.983.720 €; sie wird zwischen dem BSB und der Gemeinde Bozen im Sinne des Art. 2 des Rahmenabkommens und des Dienstvertrages zur Regelung der Finanz- und Vermögensbeziehungen zwischen den beiden Körperschaften vereinbart.

Die Rückerstattungen des Bozner Gesundheitsbezirks entsprechen den Rückerstattungen der Ausgaben für die Krankenpflege und Physiotherapie (Art. 2 LG Nr. 10/1995) in Höhe von 3.937.922 € und dem Anteil für Pflegebedürftige zu Lasten des Bozner Sanitätsbetriebs (23.261 €).

## B) Betriebliche Aufwendungen

In der Folge die detaillierte Aufstellung der betrieblichen Aufwendungen:

<b>Rohstoffe und Konsumgüter (B.6)</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
Lebensmittel	883.765	899.437	(15.672)
Bürobedarf und Drucksachen	109.412	98.768	10.644
Konsummaterial	98.780	135.756	(36.976)
Lehrmaterial	19.539	29.410	(9.871)
Arbeitskleidung	15.109	16.664	(1.555)
Sanitäts- und Pflegematerial, Arzneimittel	28.544	43.384	(14.840)
Labormaterial	14.550	15.963	(1.413)
Schmier u. Treibstoffe	28.663	25.530	3.133
Hygieneartikel	110.428	95.945	14.484
Kleinwerkzeug und Kleingeräte	162.697	209.463	(46.766)
Werbematerial	13.679	19.117	(5.438)
Material für Freizeitveranstaltungen	25.223	28.078	(2.855)
Einkäufe für Labore	10.325	9.333	992

Heizöl	56.110	50.483	5.628
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.576.825</b>	<b>1.677.331</b>	<b>100.456</b>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen (B.7)</b>			
Abnehmergebühren	1.469.508	1.472.467	(2.959)
Instandhaltungen	1.148.356	1.266.481	(118.126)
Verschiedene Dienste	1.500.513	1.517.920	10.276
Sozialmensen und Dienst „Essen auf Rädern“	1.654.235	1.643.959	(28.134)
Freizeitaktivitäten und Ferienaufenthalte	290.194	318.328	409.105
Verträge und Abkommen	14.477.509	14.068.403	(18.135)
Kondominiumsausgaben und Wohnungsnebenkosten	200.232	218.367	50.677
Bezahlung von Tagessätzen	7.668.017	7.617.340	2.404
Zusammenarbeiten und Kommissionsspesen	5.195	2.791	10.276
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>28.413.758</b>	<b>28.126.056</b>	<b>287.702</b>
<b>Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter (B.8.)</b>			
Miete von Arbeitskleidung	168.374	183.286	(14.912)
Miete von beweglichen Gütern	276.833	185.953	90.880
Mieten	880.878	879.989	890
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.326.085</b>	<b>1.249.228</b>	<b>76.858</b>
<b>Personalkosten (B.9.)</b>			
Beihilfen, fixe Zulagen und IRPEF	22.176.980	22.537.943	(360.963)
Von anderen Körperschaften abkommandiertes Personal	576.729	446.120	130.609
Fürsorge- und Vorsorgebeiträge	9.983.412	10.042.981	(59.569)
Rückstellung Abfertigung	528.647	504.261	24.386
Sonstige Personalkosten	346.538	352.813	(6.276)
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>33.612.307</b>	<b>33.884.119</b>	<b>(271.812)</b>
<b>Wertberichtigungen der Forderungen (B.10.b)</b>			

Zuführung zum Fonds für Wertminderung von Forderungen	75.740	0	75.740
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>75.740</b>	<b>0</b>	<b>75.740</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen (B.14.)</b>			
Abonnements und Zeitschriften	38.661	26.196	9.046
Allgemeine Verwaltungsspesen	349	18.238	(17.889)
Mietspesen und Nebenkosten	5.515.226	3.151.606	1.363.621
Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe	5.527.565	4.442.027	1.085.538
Sonstige Steuern und Gebühren	57.162	48.116	9.046
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>10.138.964</b>	<b>7.686.183</b>	<b>2.452.781</b>

## EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN (Art. 2427 Nr. 12 ZGB)

### C) Einnahmen aus Finanzanlagen und Finanzierungslasten

<b>Einnahmen aus Finanzanlagen und Finanzierungslasten</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Variazione</b>
Aktivzinsen auf Kassenbestand	114.982	153.604	(38.622)
Passivzinsen	0	(88)	(88)
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>114.982</b>	<b>153.516</b>	<b>38.709</b>

Bei den Aktivzinsen handelt es sich um Zinsen, die auf dem Bankkonto des BSB bei der Bank für Trient und Bozen anfallen. Die Zinsen wurden nach Abzug des Steuerabzuges eingetragen, da es sich um eine endgültige Besteuerung handelt.

### E) Außerordentliche Einnahmen und Lasten

<b>Außerordentliche Einnahmen (E.20)</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
Außerordentliche Erträge	1.021.341	476.506	544.835
Rundungen	0	6	(6)
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.021.341</b>	<b>476.512</b>	<b>544.829</b>

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus Einnahmen zusammen, die vorhergehenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

<b>Außerordentliche Lasten (E.21)</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
Außerordentliche Aufwendungen	121.406	321.747	(200.341)
Aufrundungen	1	12	(11)
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>121.407</b>	<b>321.759</b>	<b>(200.353)</b>

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Kosten zusammen, die vorhergehenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

<b>Steuern im Geschäftsjahr (E.22)</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Änderung</b>
IRAP auf Personalkosten	790.323	1.278.252	(487.929)

Wie im vorhergehenden Geschäftsjahr wurden für die Ermittlung der IRAP-Ausgaben die Bestimmungen gemäß Art. 10 bis DPR 446/97 angewendet; das Dekret sieht für die Subjekte im Sinne des Art. 88, Absatz 1, DPR 917/86 die Möglichkeit vor, die Steuern mit Bezug auf die mehrwertsteuerpflichtigen Tätigkeiten nach dem Verfahren zu berechnen, das für die Handelstätigkeiten vorgesehen ist.

Somit wurde die IRAP-Steuer mit dem Steuersatz von 8,5% auf den Kosten des Personals des nicht mehrwertsteuerpflichtigen Tätigkeitsbereiches und von 2,98% auf dem Steuergrundbetrag, der wie bei den mehrwertsteuerpflichtigen Handelstätigkeiten ermittelt wurde, berechnet.

#### **PERSONALSTAND (Art. 2427, Nr. 15 ZGB)**

Zum 31.12.2010 waren 926 Personen angestellt, davon 537 in der Stammrolle und 389 mit befristetem Vertrag.

#### **VERGÜTUNGEN AN DIE RECHNUNGSPRÜFER (Art. 2427, Nr. 16 ZGB)**

Im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 3988 vom 24.10.2005 wird darauf verwiesen, dass sich das Gesamtentgelt für das Kollegium der Rechnungsprüfer auf

14.000.00 € inkl. Vorsteuer und MwSt. beläuft. Für die Tätigkeit als Rechnungsprüfung haben die Revisoren keine Rechnung erstellt.

#### **WEITERE INFORMATIONEN**

##### Sensible Daten

Der Betrieb für Sozialdienste Bozen hat das vom Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003) und den Mindestsicherheitsmaßnahmen für den Schutz von sensiblen Daten vorgesehene programmatische Dokument über die Sicherheit 2010 - Ausgabe 4.0 – erstellt und mit Prot. Nr. 11866 vom 31.03.2010 genehmigt.

Bozen, am 29.04.2011

Der Generaldirektor

(Dr. Bruno Marcato)

KONTENPLAN

NR. C1	BESCHREIBUNG C2	KODEX C3	2010 C4	2009 C5	DELTA C6
1.001-106	SOFTWARE	1.B.I.4.	172.503,93	172.503,93	0
1.001-111	BESSERUNGEN AUF GÜTER DRITTER (Immobilien)	1.B.I.7.	5.085.081,13	4.871.116,68	213.964
1.001-113	BESSERUNGEN AUF GÜTER DRITTER (andere Anlagegüter)	1.B.I.7.	2.649,67	2.649,67	0
2.005-259	GEBÄUDE DES VERFÜGBAREN VERMÖGENS	1.B.II.1.	946.901,71	946.901,71	0
2.006-260	ALLGEMEINE ANLAGEN	1.B.II.2.	846.490,49	813.278,99	33.212
2.006-261	MASCHINEN UND GERÄTE	1.B.II.2.	374.745,90	345.984,36	28.762
2.006-262	AUFZÜGE	1.B.II.2.	10.019,36	8.803,60	1.216
2.006-263	AUSRÜSTUNG FÜR KRANKENPFLEGE	1.B.II.3.	177.636,69	177.180,70	456
2.006-264	ALARMANLAGEN	1.B.II.3.	49.190,71	49.190,71	0
2.006-265	SONDERKOMMUNIKATIONSANLAGEN	1.B.II.2.	8.266,20	8.266,20	0
2.006-268	AUSRÜSTUNG FÜR WÄSCHEREI U. Garderobe	1.B.II.3.	160.084,31	154.931,89	5.152
2.006-269	SPEZIFISCHE AUSRÜSTUNG	1.B.II.3.	1.313.049,85	1.082.174,26	230.876
2.006-271	ANDERE ALLGEMEINE AUSRÜSTUNGSgegenstände	1.B.II.2.	226.312,28	167.305,56	59.007
2.006-272	ANLAGEGÜTER < 516,45 EURO	1.B.II.2.	769.694,18	752.452,81	17.241
2.007-362	ELEKTR. MASCHINEN, COMPUTER U. TELEFONANLAGEN	1.B.II.4.	615.570,09	591.135,87	24.434
2.007-364	HARDWARE	1.B.II.4.	801.107,38	726.544,95	74.562
2.008-370	TRANSPORTFAHRZEUGE	1.B.II.4.	138.549,67	97.768,59	40.781
2.008-371	PKWS U. MOTORRÄDER	1.B.II.4.	422.118,59	416.307,43	5.811
2.009-380	EINRICHTUNG	1.B.II.4.	1.562.935,31	1.393.648,01	169.287
2.009-381	MÖBEL U. BÜROMASCHINEN	1.B.II.4.	96.896,51	105.436,64	(8.540)
3.012-760	FORDERUNGEN FÜR KAUTIONEN	1.B.III.2.d.	12.513,04	12.738,04	(225)
10.001-1000	NAHRUNGSMITTEL K/LAGERBESTÄNDE	1.C.I.1.	16.268,25	21.703,80	(5.436)
10.001-1001	VERSCHIEDENE KONSUMGÜTER K/LAGERBESTÄNDE	1.C.I.1.	24.968,99	42.123,19	(17.154)
10.001-1002	MATERIE PER CONFEZIONAMENTO PAS	1.C.I.1.	13.994,10	0,00	13.994
10.001-1003	DIDAKTISCHES MATERIAL K/LAGERBESTÄNDE	1.C.I.1.	0,00	10.888,91	(10.889)
10.001-1004	ARBEITSBEKLEIDUNG K/LAGERBESTÄNDE	1.C.I.1.	1.325,10	0,00	1.325
10.001-1005	ARZNEIEN, SANIT. MATERIAL K/LAGERBESTÄNDE	1.C.I.1.	24.032,71	22.180,62	1.852
10.001-1007	MATERIAL FÜR KÖRPERPFELGE K/LAGERBESTÄNDE	1.C.I.1.	32.892,13	25.285,36	7.607
10.001-1008	MATERIALE DIVERSO DI CANCELLERIA	1.C.I.1.	19.612,35	0,00	19.612
10.001-1009	PRODOTTI DA LABORATORI C/RIM. MAG	1.C.I.1.	7.540,04	0,00	7.540
12.001-1111	ZU ERHALTENDE GUTSCHRIFTEN	1.C.II.1.	21.456,29	151.924,62	(130.468)
12.001-1120	AUSZUSTELLENDEN RECHNUNGEN	1.C.II.1.	223.101,41	42.045,51	181.056
12.010.1390	CREDITI V/DEBITORI DIVERSI	1.C.II.5.	167,33	0,00	167
12.002	LAUFENDE FORDERUNGEN GEGEN STAAT	1.C.II.5.	0,00	0,00	0
12.011-1410	FORDERUNGEN FÜR MWST DER PERIODE	1.C.II.5.	0,00	658,60	(659)
12.011-1411	IRAP ISTITUZIONALE - CREDITI TRIB.	1.C.II.5.	563.825,60	0,00	563.826
12.011-1413	IRAP COMMERCIALE - CREDITI TRIB.	1.C.II.5.	80.462,91	0,00	80.463
12.014-1440	SONSTIGE FORDERUNGEN	1.C.II.5.	1.381.951,91	554.307,61	827.644
12.014.1442	CREDITI VERSO INAIL	1.C.II.5.	3.523,29	0,00	3.523
12.015	FORD. F.ABORDNUNG PERSONAL AN ANDERE KÖRPERSCH.	1.C.II.5.	198.899,54	219.381,34	(20.482)
12.016	LAUFENDE FORDERUNGEN GEGEN LAND	1.C.II.5.	186.105,12	231.904,04	(45.799)
12.017	FORDERUNGEN AUF KAPITALKONTO GEGEN LAND	1.C.II.5.	1.481.542,04	1.031.669,76	449.872
12.018	LAUFENDE FORDERUNGEN GEGEN GEMEINDE	1.C.II.5.	4.574,42	31.489,39	(26.915)
12.024	FORD. GEGEN KÖRPERSCHAFTEN ÖFFENTLICHES SEKTOR	1.C.II.5.	14.400,01	35.500,00	(21.100)
12.027-1366	FORD. G/IMPDPAP FÜR AKONTO ABFERTIGUNG	1.C.II.5.	1.229.305,33	951.610,70	277.695
12.030-1368	FORD. G/ANGESTELLTE FÜR PENSPLAN	1.C.II.5.	700.160,92	637.302,45	62.858
12.040.1320	FORD. G/LAND FÜR PFLEGESICHERUNG SAD	1.C.II.5.	187.389,19	951,28	186.438
12.045-1226	LAUFENDE FORDERUNGEN G/GEMEINDE BZ FS/AES	1.C.II.5.	4.063.459,00	3.049.859,00	1.013.600
12.341	FORDERUNGEN G/NUTZER D.KINDERHORTE	1.C.II.1.	179.604,61	144.387,87	35.217
12.342	FORD. G/BETREUTE ALTERSHEIM V. ARMONIA	1.C.II.1.	755.079,29	484.196,68	270.883
12.343	FORD.G/BETREUTE ALTERSHEIM V. SERENA	1.C.II.1.	642.338,17	499.614,92	142.723
12.344	FORD.G/BETREUTE ALTERSHEIM DON BOSCO	1.C.II.1.	1.317.416,06	1.019.908,39	297.508
12.345	FORD.G/BETREUTE PFLEGEHEIM V. EUROPA	1.C.II.1.	751.604,80	556.485,22	195.120
12.346	FORD.G/BETREUTE SENIORENDIENST	1.C.II.1.	754,12	2.441,22	(1.687)
12.347	FORD.G/BETREUTE IN SOZIALEN NOTLAGEN	1.C.II.1.	477.895,25	475.861,25	2.034
12.350	FORD.G/BETREUTE U.KUNDEN GESCHÜTZTEN WERKSTÄTTE	1.C.II.1.	201,15	2.416,72	(2.216)
12.351	FORD.G/ BETREUTE HAUSPFLEGED.	1.C.II.1.	206.130,94	132.393,38	73.738

NR. C1	BESCHREIBUNG C2	KODEX C3	2010 C4	2009 C5	DELTA C6
12.352	FORD.G/ BETREUTE FINANZ.SOZIALHILFE	1.C.II.1.	268.950,24	233.240,91	35.709
12.353	FORD.G/ VERSCH. KUNDEN	1.C.II.1.	157.467,45	364.380,74	(206.913)
12.354	FORD.G/ BETREUTES WOHNHEIM EUROPASTR.	1.C.II.1.	4.801,43	4.509,73	292
12.356	FORD.G/ BETREUTES WOHNGEM. GRIES	1.C.II.1.	283.800,36	308.131,09	(24.331)
12.357	FORD. G/ BEHINDERTEN DIENST	1.C.II.1.	544.236,88	603.146,75	(58.910)
12.358	FORD.G/BETREUTE PREMSTALLERHOF	1.C.II.1.	13.338,57	10.228,57	3.110
16.001-1520	ZENTRALER KASSENFONDS	1.C.IV.3.	3.991,93	2.026,96	1.965
16.001-1524	KASSENFONDS ALTERSHEIM V. HARMONIE	1.C.IV.3.	490,92	174,18	317
16.001-1525	KASSENFONDS ALTERSHEIM V. SERENA	1.C.IV.3.	215,60	112,86	103
16.001-1526	KASSENFONDS ALTERSHEIM DON BOSCO	1.C.IV.3.	322,31	488,55	(166)
16.001-1530	KASSENFONDS BEHINDERTENDIENST/PSYCH.NOTL.	1.C.IV.3.	1,27	24,27	(23)
16.001-1531	EINHEBUNGSBEAUFTRAGTE	1.C.IV.3.	316,00	449,00	(133)
16.001-1532	KASSENFONDS SPRENGEL DON BOSCO	1.C.IV.3.	1.228,89	751,76	477
16.001-1533	KASSENFONDS SPRENGEL ZENTRUM-BOZNER B.	1.C.IV.3.	11,61	57,40	(46)
16.001-1534	KASSENFONDS SPRENGEL EUROPA-NEUSTIFT	1.C.IV.3.	1,26	33,33	(32)
16.001-1535	KASSENFONDS SPRENGEL HASLACH-OBERAU	1.C.IV.3.	200,15	127,35	73
16.001-1536	KASSENFONDS SPRENGEL GRIES-QUIREIN	1.C.IV.3.	72,14	6,92	65
16.001-1537	KASSENFONDS FOCOLARE	1.C.IV.3.	0,00	0,38	(0)
16.001-1538	KASSENFONDS WEKSTATT BEHINDERTEN	1.C.IV.3.	200,00	200,00	0
16.002-1560	SCHATZAMT BANK FÜR TRIENT U.BOZEN	1.C.IV.1.	9.647.312,83	7.422.200,12	2.225.113
16.002-1561	SCHATZAMT B.T.B. AES - SPRENGEL DON BOSCO	1.C.IV.1.	0,00	133.338,18	(133.338)
16.002-1562	SCHATZAMT B.T.B. AES - SPRENGEL CENTRO PIANI	1.C.IV.1.	0,00	131.732,62	(131.733)
16.002-1563	SCHATZAMT B.T.B. AES - SPRENGEL OLTRISARCO	1.C.IV.1.	0,00	150.660,31	(150.660)
16.002-1564	SCHATZAMT B.T.B. AES - SPRENGEL EUROPA	1.C.IV.1.	0,00	145.416,31	(145.416)
16.002-1565	SCHATZAMT B.T.B. AES - SPRENGEL GRIES	1.C.IV.1.	0,00	145.208,27	(145.208)
18.002-1610	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.D.	81.549,76	123.009,25	(41.459)
20.001-2000	AUSSTATTUNGSFONDS	2.A.I.	(1.032.913,80)	(1.032.913,80)	0
32.001-3200	VERBINDLICHKEITEN G/GEMEINDE F.KURZFRIESTIGE FINANZ	2.D.5.	(3.136.429,71)	(151.511,41)	2.984.918
32.001-3201	VERBINDLICHKEITEN G/GEMEINDE F.FINANZ. FS UND PROJEK	2.D.5.	(1.225.451,46)	(384.561,00)	840.890
32.001-3202	VERBINDLICHKEITEN G/GEMEINDE F.FINANZ. FS-AES	2.D.5.	(167.848,95)	(117.519,00)	50.330
32.001-3208	DARLEHEN DER GEMEINDE BOZEN	2.D.5.	(3.098.741,39)	(3.098.741,39)	0
32.001.3209	ALTRI DEBITI PER FINANZIAMENTI	2.D.5.	(45.696,88)	0,00	45.697
33.250	LIEFERANTEN	2.D.7.	(4.831.323,64)	(5.641.579,57)	(810.256)
33.251	VERB.F.ABBESTELLTES PERSONAL ANDERER KÖRPERSCHAFT	2.D.14.	(401.065,54)	(242.412,82)	158.653
33.252	VERBINDLICHKEITEN F. AUSZAHLUNG ABFERTIGUNG	2.D.14.	(1.793,33)	(1.085,59)	708
33.260.3250	AUSZUSTELLENDEN GUTSCHRIFTSNOTEN	2.D.14.	(15.491,49)	(9.760,97)	5.731
34.001.3260	DEBITI PER IVA DI PERIODO	2.D.12.	(3.146,61)	0,00	3.147
35.001-3279	KASSENVORSCHÜSSE VON DRITTEN	2.D.14.	0,00	0,00	0
36.001-3280	SCHULDEN WEGEN KAUTIONSHINTERLEGUNGEN	2.D.14.	(174.977,14)	(158.302,35)	16.675
36.001-3285	ANGELD NUTZER KINDERHORTE	2.D.14.	(4.150,00)	(3.950,00)	200
36.001-3286	ANGELD ZEITBEGRENZTE AUFNAHME IN ALTERSHEIMEN	2.D.14.	(21.694,83)	(22.154,83)	(460)
36.001-3287	KAUTIONEN SINTI-SIEDLUNG	2.D.14.	(2.869,00)	(2.869,00)	0
36.001-3289	ANDERE SCHULDEN F. ANZAHLUNGEN DRITTER	2.D.14.	0,00	0,00	0
38.001-3320	VERBINDLICHKEITEN WEGEN LOHNPFÄNDUNG	2.D.14.	(2.527,01)	(1.280,00)	1.247
38.001-3321	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER INPDAP	2.D.13.	(1.667,87)	(1.715,27)	(47)
38.001-3322	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER INAIL	2.D.13.	0,00	0,00	0
38.001-3323	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER INPS	2.D.13.	(21.786,00)	(21.899,00)	(113)
38.001-3326	ABTRETUNG DES FÜNFTELS	2.D.14.	(486,00)	0,00	486
38.001-3327	ZUSAMMENLEGUNG	2.D.14.	(1.210,03)	0,00	1.210
38.001-3330	VERBINDLICHKEITEN GEGEN INADEL	2.D.13.	(157.790,80)	0,00	157.791
38.001-3331	VERBINDLICHKEITEN GEGEN CPDEL	2.D.14.	(1.168.679,76)	0,00	1.168.680
38.003-3360	ANGESTELLTE K/BEZÜGE	2.D.14.	(2.847,37)	(21.085,13)	(18.238)
38.003-3360	ANGESTELLTE K/BEZÜGE	1.C.II.5.	0,00	0,00	0
38.003.3364	ÜBERGANGSKONTO WEITERBILDUNG U. DIENSTREISEN	2.D.14.	(6.762,31)	(3.206,24)	3.556
38.003.3365	VERBINDLICHKEITEN FÜR NICHT GENOSSENEN URLAUB	2.D.14.	(805.236,10)	(849.338,38)	(44.102)
38.003-3366	VERBINDLICHKEITEN FÜR ANGEREIFTE BEZÜGE	2.D.14.	(1.678.766,22)	(1.437.400,71)	241.366
38.003-3369	ABFINDUNGEN	1.C.II.5.	0,00	0,00	0
38.004-3372	IRAP- STEUERSCHULDEN	2.D.12.	0,00	(167.222,69)	(167.223)
38.004-3374	IRAP COMMERCIALE - DEBITI TRIBUTA	2.D.12.	0,00	0,00	0
38.004-3373	IRPEF - STEUERSCHULDEN	2.D.12.	(765.100,67)	(748.938,76)	16.162
38.006-3391	VERSCH.SCHULDEN ÖKONOMATKASSE	2.D.14.	(3.677,82)	(5.944,61)	(2.267)

NR. C1	BESCHREIBUNG C2	KODEX C3	2010 C4	2009 C5	DELTA C6
38.006.3400	VERSCHIDENE VERBINDLICHKEITEN	2.D.14.	(662.793,59)	(821.056,90)	(158.263)
38.006-3401	IRAP SCHULDEN F.MITARBEIT/BERATUNG	2.D.12.	0,00	0,00	0
38.006-3402	IRPEF SCHULDEN F.MITARBEIT/BERATUNG	2.D.12.	(6.102,49)	(8.655,14)	(2.553)
38.006-3404	ZU ERHALTENDE RECHNUNGEN	2.D.7.	(1.118.896,19)	(950.935,08)	167.961
38.006-3407	SCHULDEN F. ZUSATZRENTENFONDS	2.D.13.	(108.095,62)	(107.317,72)	778
39.002-3510	PASSIVE ABGRENZUNGEN	2.E.	0,00	0,00	0
40.010-3750	BEITRAGSFONDS FÜR INVESTITIONEN		(13.779.803,96)	(12.883.582,56)	896.221
41.006-3850	DELKREDEREFONDS FORDERUNGEN FS	1.C.II.1.	(347.565,24)	(371.992,72)	(24.427)
41.006-3851	DELKREDEREFONDS FORDERUNGEN GEMEINDE	1.C.II.1.	(649.473,54)	(574.260,47)	75.213
42.001-3900	ABFERTIGUNGSFONDS	2.C.	(2.545.252)	(2.216.961,15)	328.291
42.003-3910	FONDS F. ZU TÄTIGENDE BAUTEN/ERWERBE	2.B.3.	(1.613.195)	(994.313,98)	618.880,67
42.003-3911	FONDO RISCHI	2.B.3.	(1.500,00)	0,00	1.500,00

GES.: Betrieb für Sozialdienste Bozen

KONTENPLAN

NR. C1	BESCHREIBUNG C2	KODEX C3	2010 C4	2009 C5	DELTA C6
43.001-4001	ZULAGEN UND FIXE VERGÜTUNGEN	B.9.a.	18.045.015,66	18.338.492,43	(293.477)
43.001-4004	FÜRSORGE UND VORSORGEBEITRÄGE KÖRPERSCHAFT	B.9.b.	9.450.203,96	9.789.949,13	(339.745)
43.001-4005	RÜCKSTELLUNG ABFERTIGUNGSFONDS	B.9.c.	528.647,45	504.261,44	24.386
43.001-4007	IRPEF ARBEITER/ANGESTELLTE	B.9.a.	4.131.964,73	4.199.450,50	(67.486)
43.001-4008	AUSBILDUNGS-U.FORTBILDUNGSKURSE PERSONAL	B.9.e.	67.301,64	48.650,83	18.651
43.001-4009	INAIL	B.9.b.	274.432,73	0,00	274.433
43.001-4011	MENSADIENST FÜRS PERSONAL	B.9.e.	154.820,69	178.850,84	(24.030)
43.001-4012	RÜCKERSTATTUNG KOSTEN FÜR AUSBILDUNG	B.9.e.	7.606,59	9.135,16	(1.529)
43.001-4013	RÜCKERSTATTUNG KOSTEN DIENSTREISEN	B.9.e.	11.445,36	9.175,56	2.270
43.001-4014	SOLIDARITÄTSBEITRAG	B.9.b.	11.482,08	28.863,08	(17.381)
43.001-4015	ARBEITSFÜHRUNG LANDESGES. 20/1983	B.7.	1.656,01	890,87	765
43.001-4016	RÜCKERST. ANDEREN FÜR ABORDNUNG BEDIENSTETE	B.9.a.	576.729,06	446.119,81	130.609
43.001-4019	VERSCHIEDENE AUSGABEN PERSONAL	B.9.e.	92.529,60	96.053,86	(3.524)
43.001-4020	RÜCKERST. SPESEN FREIZEIT U. ERHOLUNGSTÄTIGK.	B.9.e.	10.031,68	8.110,05	1.922
43.001-4022	BEITRAG ZUSATZRENTENFONDS	B.9.b.	247.293,54	224.168,86	23.125
43.001-4023	EINSCHREIBE GEBÜHREN TAGUNGEN U.SEMINARE	B.9.e.	2.802,00	2.837,05	(35)
43.002-4034	SPESEN FÜR KOMMISSIONEN	B.7.	2.901,35	1.406,13	1.495
43.002-4038	VERGÜTUNGEN AN REVISOREN	B.7.	14.000,00	13.405,06	595
43.002-4044	IRPEF F. DIENSTLEISTUNGEN IN KOMMISSIONEN	B.7.	637,21	269,54	368
43.002-4045	IRAP PER PRESTAZIONI IN OMAGGIO	E.22.	263,83	0,00	264
44.001-4060	NAHRUNGSMITTEL	B.6.	883.764,58	899.437,02	(15.672)
44.001-4061	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN U. VERSCHIEDENES	B.6.	109.411,96	98.768,31	10.644
44.001-4062	ABOS, ZEITUNGEN; INFO. MATERIAL	B.14.	38.661,24	26.196,04	12.465
44.001-4063	VERSCHIEDENES KONSÜMGÜTER	B.6.	98.780,47	135.756,33	(36.976)
44.001-4065	DIDAKTISCHES MATERIAL	B.6.	19.538,93	29.410,19	(9.871)
44.001-4066	ARBEITSBEKLEIDUNG	B.6.	15.108,94	16.663,94	(1.555)
44.001-4067	ARZNEIMITTEL,SANITÄTSMATERIAL F. KÖRPERPFLEGE	B.6.	28.543,90	43.383,40	(14.840)
44.001-4068	ROHSTOFFE F.PRODUKTION WERKSTÄTTE	B.6.	14.549,74	15.962,62	(1.413)
44.001-4069	TREIBSTOFF UND SCHMIERSTOFF	B.6.	28.663,04	25.530,28	3.133
44.001-4070	VERSCHIEDENE MATERIALIEN F. KÖRPERPFLEGE	B.6.	110.428,06	95.944,54	14.484
44.001-4071	VERBRAUCHSMATERIAL UND KLEINWERKZEUG	B.6.	162.697,19	209.462,81	(46.766)
44.001-4072	MATERIAL F.WERBE-U.INFORMATIONSTÄTIGKEIT	B.6.	13.679,28	19.117,33	(5.438)
44.001-4073	MATERIAL F.FREIZEIT- U.ERHOLUNGSTÄTIGKEIT	B.6.	25.223,36	28.078,07	(2.855)
44.001-4074	WARENEINKÄUFE FÜR DIE WERKSTATT	B.6.	10.325,17	9.333,14	992
44.001-4308	HEIZÖL	B.6.	56.110,22	50.482,69	5.628
45.001-4090	ANFANGSBESTAND NAHRUNGSMITTEL	B.11.	21.703,80	22.842,94	(1.139)
45.001-4092	ANFANGSBESTAND VERPACKUNGSMATERIAL	B.11.	0,00	0,00	0
45.001-4093	ANFANGSBESTAND DIDAKTISCHES MATERIAL	B.11.	10.888,91	7.973,33	2.916
45.001-4094	ANFANGSBESTAND ARBEITSBEKLEIDUNG	B.11.	0,00	975,29	(975)
45.001-4095	ANFANGSBESTAND ARZNEIMITTEL,SANITÄTMAT.	B.11.	22.180,62	22.064,09	117
45.001-4097	ANFANGSBESTAND VERSCH.MATER.F.KÖRPERPFLEGE	B.11.	25.285,36	24.607,15	678
45.001-4098	RIMANENZE INIZIALI MATERIALE DI C.	B.11.	9.000,00	0,00	9.000
45.001-4099	ANFANGSBESTAND VERSCHIEDENE MATERIALIEN	B.11.	33.123,19	40.441,14	(7.318)
46.001-4309	MÜLLENTSORGUNG	B.7.	144.999,69	142.331,91	2.668
46.001-4310	STROM	B.7.	599.052,58	605.496,16	(6.444)
46.001-4312	WASSER UND GAS	B.7.	545.180,99	573.767,07	(28.586)
46.001-4313	TELEFON	B.7.	180.274,53	150.871,68	29.403
46.001-4314	POSTSPESEN	B.7.	55.008,04	49.899,04	5.109
46.001-4316	TRANSPORTKOSTEN, KURIERE	B.7.	35.934,57	32.461,05	3.474
46.001-4317	AUSGABEN F. VERLEGUNGEN U.UMZÜGE	B.7.	6.498,72	4.440,00	2.059
46.001-4318	ÜBERWACHUNG	B.7.	10.488,60	10.958,40	(470)
46.001.4319	TRANSPORTKOSTEN F. BETREUTE	B.7.	126.601,42	87.932,61	38.669
46.001-4320	AUSG.WERBUNG,FÖRDERUNG,PROPAGANDA	B.7.	16.624,80	26.134,00	(9.509)
46.001-4321	AUSGABEN F.ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	B.7.	41.945,97	35.912,70	6.033
46.001.4323	BERATUNGEN, PROJEKTE UND GUTACHTEN	B.7.	85.538,70	86.474,85	(936)
46.001-4325	HARDWARE-UND SOFTWAREBEISTAND	B.7.	41.458,19	58.997,53	(17.539)
46.001-4327	BERATUNGEN,PROJEKTIERUNGEN,GUTACHTEN	B.7.	104.590,35	160.051,35	(55.461)

NR. C1	BESCHREIBUNG C2	KODEX C3	2010 C4	2009 C5	DELTA C6
46.001-4328	BEITRAGSQUOTEN	B.7.	19.220,00	16.940,00	2.280
46.001-4329	VERSICHERUNGEN AUTOS	B.7.	25.611,35	24.700,70	911
46.001-4330	KOSTEN FÜR RECHTBERATUNG	B.7.	2.142,35	1.826,37	316
46.001-4333	ANDERE VERSICHERUNGEN	B.7.	68.866,25	68.856,41	10
46.001-4334	ORDENTLICHE INSTANDHALTUNG FAHRZEUGE	B.7.	33.935,28	37.748,29	(3.813)
46.001-4335	INSTANDHALTUNG GEBÄUDE DRITTER	B.7.	969.924,54	1.069.076,82	(99.152)
46.001-4336	INSTANDHALTUNG AUSRÜSTUNG,MASCHINEN,MÖBEL	B.7.	48.315,55	108.986,57	(60.671)
46.001-4337	SPESEN DURCHSETZUNG GESETZ 626/94	B.7.	24.144,71	24.795,78	(651)
46.001-4339	SERVIZIO TRADUZIONE TESTI	B.7.	21.901,60	0,00	21.902
46.001-4341	VERSCHROTTUNG FAHRZEUGE	B.7.	120,00	0,00	120
46.001-4342	ABFALLENTSORGUNG FÜR SPERRIGE GEGENSTÄNDE	B.7.	7.489,63	7.053,30	436
46.001-4344	VERTRÄGE U.ABKOMMEN REINIGUNGSDIENST	B.7.	2.717.502,91	2.651.207,55	66.295
46.001-4345	WÄSCHEREIEN	B.7.	406.980,19	356.229,47	50.751
46.001-4346	ORDENTLICHE INSTANDHALTUNG MASCHINEN	B.7.	26.959,52	18.289,57	8.670
46.001-4347	SOZIALMENSEN U.ESSEN DER HEIMDIENST	B.7.	1.654.235,06	1.643.959,47	10.276
46.001-4348	SUPERVISION	B.7.	21.585,52	38.760,43	(17.175)
46.001-4349	MEERAUFENTHALTE	B.7.	242.757,93	242.382,76	375
46.001-4350	BEZAHLUNG TAGESSÄTZE AN TAGESMUTTER	B.7.	4.756.431,31	4.728.498,50	27.933
46.001-4352	AUSGABEN FÜR FREIZEIT- UND ZUSATZTÄTIGKEITEN	B.7.	47.436,02	75.945,57	(28.510)
46.001-4353	ORDENTLICHE INSTANDHALTUNG MÖBEL-GEBÄUDE	B.7.	69.220,65	32.379,94	36.841
46.001-4355	VERTRÄGE U.ABKOMMEN EXTERNALISIERTE DIENSTE	B.7.	8.161.969,56	7.764.134,74	397.835
46.001-4356	VERTRÄGE U.ABKOMMEN KRANKENPFLEGE/REHAB.	B.7.	3.598.036,05	3.653.060,74	(55.025)
46.001-4359	VERSCHIEDENE DIENSTLEISTUNGEN	B.7.	187,20	2.504,08	(2.317)
46.001-4360	BEIHILFEN	B.14.	122.866,00	116.713,50	6.153
46.001-4362	IRPEF F.MITARBEIT U.BERATUNG	B.7.	0,00	92,57	(93)
46.001-4363	NISF G.335/95 F.COCOCO	B.7.	0,00	131,58	(132)
46.001-4364	ENTGELD SCHATZAMT/KASSENDIENST	B.7.	661,32	650,28	11
46.001-4365	BEZÜGE ZIVILDienstLEISTENDEN	B.7.	12.447,51	15.979,63	(3.532)
46.001-4366	VERSCHIEDENE DIENSTLEISTUNGEN	B.7.	349.536,28	392.176,25	(42.640)
46.001-4367	KONDOMINIUMSPESEN	B.7.	200.231,94	218.367,29	(18.135)
46.002-4370	SCHADENERSATZ BETREUTE	B.14.	428,50	1.761,36	(1.333)
46.002-4379	ANDERE RÜCKERSTATTUNGEN	B.7.	930,00	780,00	150
47.001-4402	LEIHE U.REINIGUNG ARBEITSKLEIDUNG	B.8.	168.374,18	183.286,10	(14.912)
47.001-4403	MIETE ANDERE GÜTER	B.8.	276.832,57	185.952,53	90.880
47.001-4410	MIETEN	B.8.	880.878,18	879.988,67	890
48.001-4456	DIENSTLEISTUNGEN AN AUSLÄNDER IN ALTERSHEIME	B.7.	17.823,93	17.165,95	658
48.001-4458	TAGESSÄTZE MINDERJÄHRIGER IN STRUKTUREN	B.7.	2.893.761,77	2.871.675,37	22.086
48.001-4470	MINDESTEINKOMMEN FÜR INTEGRATION	B.14.	4.203.110,81	3.298.939,58	904.171
48.001-4471	MIETSPESSEN U.Ä.	B.14.	4.515.226,44	3.151.605,89	1.363.621
48.001-4472	SONDERLEISTUNGEN F.MINDERJÄHRIGE	B.14.	139.024,29	100.827,76	38.197
48.001-4473	TASCHENGELD	B.14.	125.939,56	102.343,13	23.596
48.001-4474	ANKAUF/ANPASSUNG FAHRZEUGE	B.14.	23.010,49	25.412,09	(2.402)
48.001-4475	ANKAUF/ANPASSUNG FAHRZEUGE FÜR VERWANDTEN	B.14.	0,00	7.382,69	(7.383)
48.001-4476	FORTSETZUNG DES FAMILIENLEBENS	B.14.	27.238,09	41.412,41	(14.174)
48.001-4477	HAUSNOTRUF U.ÜBERWACHUNG	B.14.	19.958,39	20.064,69	(106)
48.001-4478	SPESEN F. ÖFFENTL.TRANSPORT SENIOREN	B.14.	672,73	1.458,63	(786)
48.001-4479	SENIORENTELEFON	B.14.	0,00	53,01	(53)
48.001-4480	SONDERLEIST.F.MENSCH IN FINANZ.NOTLAGE	B.14.	370.537,00	339.895,33	30.642
48.001-4482	TRANSP.SPESEN F.BEHINDERTEN	B.14.	19.544,19	20.952,05	(1.408)
48.001-4483	VORAUSZAHLUNG UNTERHALTSGELD	B.14.	475.234,81	364.810,84	110.424
49.001-4601	IRAP DER ANGESTELLTEN	E.22.	789.969,95	1.277.654,95	(487.685)
49.001-4602	IRAP DER MITARBEITER	E.22.	89,25	597,30	(508)
49.001-4604	REGISTERGEBÜHREN	B.14.	5.047,65	4.024,22	1.023
49.001-4605	STEMPELSTEUER	B.14.	32.547,96	30.570,90	1.977
49.001-4606	AUTOSTEUER	B.14.	5.449,76	5.794,26	(345)
49.001-4608	SIAE	B.14.	0,00	427,34	(427)
49.001-4609	AUFSTEUERN UND GELDSTRAFEN	B.14.	1.108,80	480,91	628
49.001-4610	VERSCH.STEUERN UND ABGABEN	B.14.	10.655,41	4.281,44	6.374
49.001-4612	FERNSEHGEBÜHREN	B.14.	2.352,40	2.512,32	(160)
49.001-4613	INTRAKOMUNITÄRE MWST.	B.14.	0,00	24,21	(24)
52.001-5703	VERSCH.PASSIVZINSEN	C.17.	0,00	87,68	(88)

NR. C1	BESCHREIBUNG C2	KODEX C3	2010 C4	2009 C5	DELTA C6
53.001-6001	ENTSTANDENE PASSIVA	E.21.	121.405,85	321.747,14	(200.341)
53.001-6002	PASSIVE RUNDUNGEN	E.21.	0,87	12,27	(11)
56.001-4510	REPRESENTATIONSSPESEN	B.14.	349,00	18.237,90	(17.889)
57.001-6501	ACCANTONAMENTI A FONDO RISCHI	B.12.	1.500,00	0,00	1.500
57.001-6502	ZUFÜHRUNG ZUM DELKREDEREFONDS FS	B.10.d.	0,00	0,00	0
57.001-6503	ZUFÜHRUNG ZUM DELKREDEREFONDS GEMEINDE	B.10.d.	75.739,53	0,00	75.740
70.001-7500	RÜCKERST. VERTEIDIGUNGS MINISTERIUM F. ZIVIS	A.5.	(14.157,00)	(13.643,47)	514
70.003-7559	EUROPÄISCHER SOZIALFONDS	A.5.	0,00	0,00	0
70.003-7560	RÜCKERST. PFLEGESICHERUNG	A.5.	(207.366,19)	(284.771,00)	(77.405)
70.004-7580	JAHRESBEITRÄGE GEMEINDE BOZEN	A.5.	(13.708.194,70)	(15.057.811,85)	(1.349.617)
70.004-7581	JAHRESFINANZIERUNG GEMEINDE FS	A.5.	(26.317.726,54)	(27.191.206,00)	(873.479)
70.004-7582	JAHRESFINANZIERUNG GEMEINDE AES	A.5.	(9.750.433,05)	(7.378.681,00)	2.371.752
70.005-7602	BEITRÄGE ANDERER ÖFFTL. KÖRPERSCHAFTEN	A.5.	0,00	0,00	0
70.005-7603	STIFTUNGEN, SCHENKUNGEN U FÖRDERUNGEN	A.5.	(3.062,50)	(10.545,81)	(7.483)
70.005-7604	BEITRÄGE VEREIN ALTERSHEIME	A.5.	(65.399,77)	(64.192,05)	1.208
71.001-7617	ERTRÄGE VERKAUF VON ERZEUGNISSEN	A.1.	(37.483,77)	(36.647,76)	836
71.001-7618	ERTRÄGE AUS MITBETEILIGUNG	A.1.	(18.712.952,06)	(17.852.773,75)	860.178
71.001-7619	ERTRÄGE AUS TAGESSÄTZEN	A.1.	(588.960,71)	(558.886,86)	30.074
71.001-7624	ERTRÄGE AMT FÜR SOZIALE NOTALAGEN	A.1.	(34.917,25)	(36.285,74)	(1.368)
71.001-7630	SONSTIGE RÜCKERSTATTUNGEN	A.5.	(36.397,08)	(3.824,01)	32.573
71.001-7640	VERSCH. ANZAHLUNGEN FÜR BETREUTE ALTERSH.	A.1.	(13.857,66)	(13.333,02)	525
72.001-7650	MIETEINNAHMEN	A.5.	0,00	(962,50)	
73.001-7701	RÜCKERST. SANITÄTSBEZ. KRANKENPFL. U PHYSIOTH.	A.5.	(3.937.921,57)	(3.972.842,22)	(34.921)
73.001-7702	RÜCKERST. ÖFF. KÖRPERSCH. F. ABORDNUNG BEDIENSTETEN	A.5.	(358.996,61)	(370.055,04)	(11.058)
73.001-7703	BEITRÄGE PRIVATPERS. UND ÖFFENTL. KÖRPERSCH.	A.5.	(433.779,19)	(78.117,65)	355.662
73.001-7704	RÜCKERSTATTUNG KONDOMINIUMSPESEN	A.5.	(54.530,37)	(4.500,00)	50.030
73.001-7706	RÜCKERST. U. VERSCH. EINTREIBUNGEN	A.5.	(28.286,89)	(56.924,18)	(28.637)
73.001-7707	AUSGABENBEITRAG MENSA BEDIENSTETE	A.5.	(83.244,75)	(81.376,30)	1.868
73.001-7710	EINSCHREIBE GEB. ZUGANG STAMMROLLEN	A.5.	(350,00)	(620,00)	(270)
73.001-7713	RÜCKERST. UNRECHTMÄ. BEZOG. FSH	A.1.	(72.418,12)	(39.592,98)	32.825
73.001-7714	TAGESSATZ NICHT SELBESÄNDIGEN ZU LASTEN SOZ. BEZ.	A.5.	(23.261,44)	(41.435,47)	(18.174)
73.001-7716	ANDERE EINTREIBUNGEN (FSH)	A.5.	(88.950,59)	(56.820,24)	32.130
73.001-7717	RÜCKERST. SBB VERWALTUNGSSP. SPRENGEL	A.5.	(46.978,32)	(93.042,78)	(46.064)
73.001-7718	MITBETEILIGUNG TAGESSÄTZE MINDERJÄHRIGE	A.1.	(48.030,79)	(38.459,86)	9.571
73.001-7719	VERSCHIEDENE ERTRÄGE	A.5.	(133.042,87)	(130.436,65)	2.606
73.001-7720	RÜCKVERGÜTUNG EINTREIBUNGSSPESEN	A.5.	(4.324,52)	(13.642,47)	(9.318)
73.001-7740	EINTREIBUNGEN NACH RECHTSURTEIL	A.5.	(1.767,30)	(2.544,84)	(778)
73.001-7741	ANZAHLUNG F. BESUCH KINDERHORTE	A.5.	(2.949,00)	(623,00)	2.326
73.001-7785	RICAVI PER SERVIZIO LAVANDERIA	A.5.	(29.151,66)	0,00	29.152
73.001-7790	EINNAHMEN ESSEN	A.5.	(63.239,27)	(105.021,54)	(41.782)
78.001-7801	AKTIVZINSEN AUF KASSENBESTÄNDE	C.16.d.	(114.982,18)	(153.603,80)	(38.622)
83.001-7900	ENSTANDENE AKTIVA	E.20.	(1.021.341,24)	(476.506,30)	544.835
83.001-7901	AKTIVE NACHLÄSSE UND RUNDUNGEN	E.20.	(0,24)	(6,26)	(6)
84.001-7951	VERSICHERUNGSRÜCKERST. DIEBSTAHL	E.20.	0,00	0,00	0
85.001-8000	NAHRUNGSMITTEL K/ENDBESTAND	B.11.	(16.268,25)	(21.703,80)	(5.436)
85.001-8001	VERSCH. KONSUMGÜTER K/ENDBESTAND	B.11.	(24.968,99)	(42.123,19)	(17.154)
85.001-8002	VERPACKUNGSM. ESSEN K/ENDBESTAND	B.11.	(13.994,10)	0,00	13.994
85.001-8003	DIDAKTISCHES MATERIAL K/ENDBESTAND	B.11.	0,00	(10.888,91)	(10.889)
85.001-8004	ARBEITSBEKLEIDUNG K/ENDBESTAND	B.11.	(1.325,10)	0,00	1.325
85.001-8005	MEDIKAMENTE, SANITÄTSMAT. K/ENDBESTAND	B.11.	(24.032,71)	(22.180,62)	1.852
85.001-8007	MATERIALIEN F. KÖRPERPFL. K/ENDBESTAND	B.11.	(32.892,13)	(25.285,36)	7.607
85.001-8008	MATERIALE DIVERSO DI CANCELLERIA	B.11.	(19.612,35)	0,00	19.612
85.001-8009	PRODOTTI DA LABORATORI C/CRIM. FINA	B.11.	(7.540,04)	0,00	7.540

**BETRIEB FÜR SOZIALDIENSTE BOZEN**  
**Verwaltungssitz Romstraße Nr. 100/A – 39100 Bozen**

**BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER**  
**ZUM JAHRESABSCHLUSS 2010**

Sehr geehrter Herr Generaldirektor, sehr geehrte Mitglieder des Gemeindevausschusses,

Bevor das Kollegium zur Untersuchung und Beurteilung des Jahresabschlusses übergeht, weist es darauf hin, dass ihm der Abschluss mit den vorgesehenen Anlagen fristgerecht innerhalb 30. April überreicht wurde, wie von der Satzung vorgesehen.

Die Bilanz wurde anschließend mit Dekret des Generaldirektors Nr. 109 vom 11.5.2011 genehmigt. Das Kollegium hat zum Schutze des von der Körperschaft angestrebten Gemeininteresses gewirkt und zusätzlich zu den Kontrollen über die Rechnungsführung gewacht. Das Kollegium stellt fest, dass die Bilanzdaten den Beträgen der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung entsprechen, die laut Bestimmungen der Art. 2423 ff ZGB neu eingeordnet wurden. Die Bilanzdaten werden mit den Daten des Vorjahres verglichen.

Das Kollegium beschränkt sich einzig und allein auf ein Gutachten über die Erstellung des Jahresabschlusses, wie von Art. 2429 ZGB vorgesehen, und erachtet es nicht für notwendig, einen Bericht über die Kontrolle der Rechnungsführung im Sinne des GvD 39/2010 zu erstellen, da es sich hier um eine abhängige Körperschaft der Gemeinde Bozen handelt, die vom Landesgesetz und von der Satzung geregelt wird.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat im Laufe des am 31.12.2010 abgeschlossenen Geschäftsjahres alle Aufsichts- und Überwachungspflichten wahrgenommen, die vom Art. 2403 des ZGB vorgeschrieben werden, und dabei alle Verhaltensgrundsätze eines Aufsichtsrates berücksichtigt, die vom Nationalen Rat der Handelsdoktoren und Wirtschaftsberater empfohlen werden.

**Das Kollegium hat insbesondere:**

- a) die Einhaltung der Gesetze, des Gründungsvertrages und der Satzung sowie die Einhaltung aller Grundsätze der korrekten Verwaltungstätigkeit überwacht;
- b) festgestellt, dass die Arbeit der Betriebsverwaltung weder als unvorsichtig, noch als gewagt einzustufen ist, dass kein Interessenskonflikt besteht und schließlich dass die Integrität des Gesellschaftsvermögens in keiner Weise gefährdet worden ist;
- c) alle Informationen in Bezug auf den Ablauf des Geschäftsjahres und dessen vorhersehbare Entwicklung, sowie alle Informationen in Bezug auf die wichtigsten Betriebsmaßnahmen nach Ausmaß oder Eigenschaften erhalten;
- d) die Kenntnisse über den Organisationsaufbau des Betriebs vertieft und im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten sowie durch die Einholung von Informationen von Seiten der Führungskräfte und der externen Berater dessen Angemessenheit bewertet;
- e) im Rahmen der Aufsichts- und Überprüfungsaktivitäten das Verfahren der Stichprobenkontrolle angewendet. Aufgrund des damit getätigten Auswahlverfahrens und der sonstigen Einschränkungen, die mit jedem Kontrollsystem verbunden sind, bleibt ein gewisses Risiko bestehen, dass eventuelle Unregelmäßigkeiten, auch bedeutenden Ausmaßes, nicht aufgedeckt werden können. Sollten derartige Unrechtmäßigkeiten bestehen und die Rechnungsprüfer davon erfahren, so werden diese unmittelbar mitgeteilt und laut Gesetzesvorschriften behandelt.

## Einlangen von Anzeigen und Beschwerden im Sinne des Art. 2408 des ZGB

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat weder Anzeigen, noch Beschwerden im Sinne des Art. 2408 des Zivilgesetzbuches erhalten.

## Angabe der ausgestellten Gutachten

Im Laufe des Gesellschaftsjahres 2010 hat das Kollegium der Rechnungsprüfer ein Gutachten über den eventuellen Erwerb und den entsprechenden Finanzplan bezüglich der Liegenschaft in der Drususstraße Nr. 323/a, die zu institutionellen Zwecken verwendet werden soll, erlassen.

## Geschäftsergebnis

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat die Einhaltung der Gesetzesvorschriften zur Erstellung und Ausrichtung des Jahresabschlusses des B.S.B. überprüft und sichergestellt.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer weist darauf hin, dass die Verantwortung und Haftung im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses den Verwaltungsorganen obliegen und dass das Kollegium selbst anhand der erbrachten Aufsichts- und Überprüfungstätigkeiten ein professionelles Gutachten zum Jahresabschluss ausstellt.

Der Haushaltsvoranschlag, der zur Überprüfung und Genehmigung übermittelt wird, enthält zusammenfassend folgende Ergebnisse:

### Bilanz

Aktiva	24.835.966
Passiva und Fonds	23.803.052
Reinvermögen	1.032.914
Geschäftsergebnis	0

### Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsertrag	74.902.132
Herstellungskosten	75.126.725
Differenz	(224.594)
Erträge und Aufwendungen im Finanzbereich	114.982
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	899.935
Jahresergebnis vor Abzug der Steuern	790.323
Regionale Wertschöpfungssteuer des Geschäftsjahres	790.323
Geschäftsergebnis	0

Im Zusammenhang mit dem Bestand und der Zusammensetzung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung weist man darauf hin, dass die Generaldirektion im Bericht über das Geschäftsjahr und im entsprechenden Anhang alle Informationen zu den Fakten und Maßnahmen und zum Verwaltungsüberschuss von 4.529.730,12.- Euro geliefert hat. Aufgrund der konsolidierten, im Übrigen auch bestreitbaren Darstellung der Ausgleichswerte hat man es für angebracht erachtet, das Geschäftsergebnis aufzuzeigen und zwar nicht unter den Vermögensposten, sondern unter den Schulden gegenüber der Stadtgemeinde Bozen als höheren Vorschuss auf die Geschäftstätigkeiten 2010. Wie auch im Jahresbericht angegeben, wird der Überschuss aus den delegierten Sozialdiensten (Euro 1.393.300,41) auf das nächste Geschäftsjahr

übertragen, während der Überschuss aus nicht delegierten Diensten (Euro 3.136.429,71) an die Gemeindeverwaltung zurücküberwiesen werden muss.

**Abschließende Anmerkungen:**

Das Kollegium hat einige der wichtigsten Posten des Jahresabschlusses überprüft und ist dabei vor allem auf jene eingegangen, die besonders zum beachtlichen Überschuss in Zusammenhang mit dem für das Geschäftsjahr 2010 genehmigten Dienstvertrag geführt haben. Obwohl die Ursachen dieses Überschusses ausführlich im Jahresbericht und im Anhang erklärt wurden, hat es das Kollegium vorgezogen, die Direktion um weitere Belege zu ersuchen.

Die Angaben im Jahresbericht bezüglich der Ursachen des Überschusses zur Kenntnis genommen, ist das Kollegium der Auffassung, dass die Zuweisungen, sofern mit den Modalitäten und Fristen vereinbar, bereits im Laufe des Jahres zu beobachten und sofort an die tatsächlichen Finanzbedürfnisse des Betriebs anzupassen sind.

Wie bereits im Gutachten über den Finanzplan im Dienstvertrag festgehalten, empfehlen wir, eine Abschlussübersicht mit denselben Gruppierungen des Budgets zu erstellen, damit die Erwartungen sofort überprüft werden können.

Darauf überprüft das Kollegium aufmerksam und mit Hilfe der zusammenfassenden Aufstellungen, die die geringeren Ausgaben sowie die höheren Einnahmen detailliert nach delegierten und nicht delegierten Sozialdiensten anführen, die Übereinstimmung mit den Bilanzdaten.

Wie bereits in der Vergangenheit weist das Kollegium der Rechnungsprüfer auch dieses Mal darauf hin, dass der Abfertigungsfonds anhand eines Pauschalkriteriums quantifiziert worden ist und dass selbiges aber von gewissen Änderungen betroffen sein könnte, falls eine analytische Ermittlung pro Bediensteten vorgenommen würde. Anhand dieser Überlegung empfiehlt das Kollegium der Rechnungsprüfer, alle notwendigen Verfahren umzusetzen, um zumindest für die Stammrollenbediensteten zu einer analytischen Festsetzung des Abfertigungsfonds zu gelangen.

Dem Urteil des Kollegiums der Rechnungsprüfer nach entspricht der Jahresabschluss den Ergebnissen in den Büchern und Rechnungsunterlagen und stellt in seiner Gesamtheit in korrekter Form die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftssituation des Betriebs für Sozialdienste in der am 31. Dezember 2010 abgeschlossenen Geschäftsjahr dar. Das Kollegium der Rechnungsprüfer erlässt hiermit ein positives Gutachten im Hinblick auf die Genehmigung des Jahresabschlusses.

Bozen, 23. Mai 2011

**DAS KOLLEGIUM DER RECHNUNGSPRÜFER**

(Dr. Christoph Laichner)

(Dr. Francesca Pasquali)

(Rag. Giovanni Romano)